

August 2020

Sich wohlfühlen



leben
arbeiten
geniessen
www.bussnang.ch



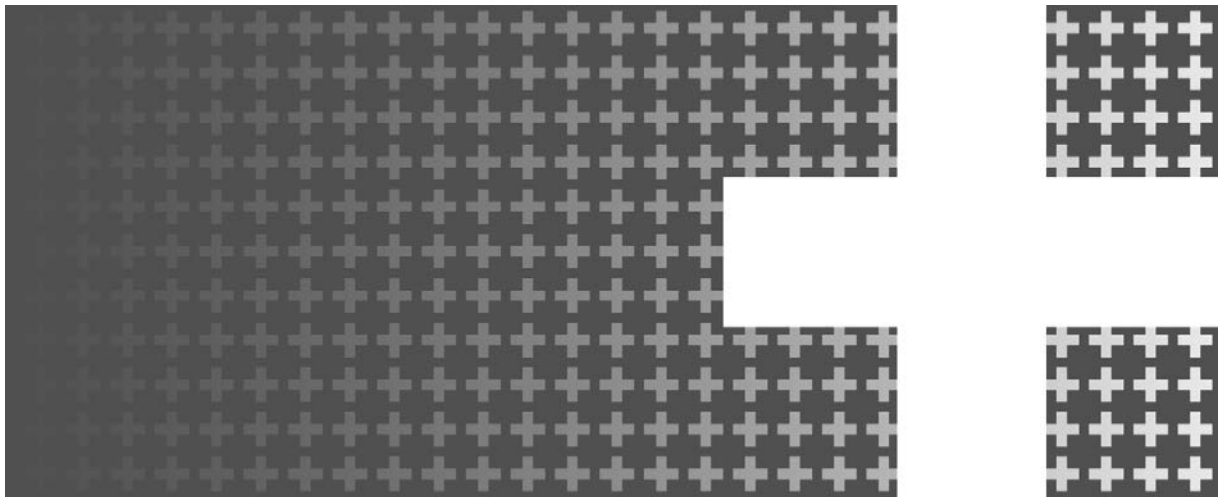
Bussnang

die Gemeinde mit Zug
informiert



Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wie wurde doch das Leben teilweise auf den Kopf gestellt. Gewohnheiten und auch Traditionen mussten aufgrund der gegenwärtigen Umstände rund um Covid-19 geändert, ersatzlos gestrichen oder verschoben werden. So fällt auch unsere beliebte Bundesfeier den Schutzmassnahmen zum Opfer. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 08.06.2020 nach reiflicher Überlegung beschlossen, die Bundesfeier 2020 abzusagen. Aufgrund der Situation um COVID-19 ist eine Bundesfeier mit max. 300 Personen und die Einhaltung diverser Auflagen bezüglich Abstand und Hygienevorschriften schwierig einzuhalten. Weiter ist auch davon auszugehen, dass ein geselliges, unbeschwertes Beisammensein schwierig sein würde.



Die Beflaggung der Dörfer am Nationalfeiertag war schon oft ein Thema. Da wir 18 Dörfer und Weiler in der Gemeinde haben ist es nicht einfach alle gleich zu behandeln. Demzufolge hat der Gemeinderat festgelegt, wie bisher auch in Zukunft die Beflaggung am Ort wo die Bundesfeier stattfindet zu montieren. Anlässlich des Nationalfeiertags wird beim Gemeindehaus ein Plakat mit den besten Wünschen platziert.

Wenn Sie Ihr Haus oder Garten zum Nationalfeiertag schmücken, wissen wir dies sehr zu schätzen und danken allen ganz herzlich.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Nationalfeiertag und einen tollen Sommer.

Ruedi Zbinden, Ihr Gemeindepräsident



**Gemeindeverwaltung
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang**

Zentrale 071 626 58 10
Fax 071 626 58 11

Öffnungszeiten:
Montag
08.00-11.45 / 13.30-18.00
Dienstag+Donnerstag
08.00-11.45 / 13.30-17.00
Mittwoch+Freitag
08.00-11.45
Nachmittag geschlossen

Gemeindepräsident 071 626 58 17 gemeindepraesident@bussnang.ch

Gemeindeschreiberin / Gemeindekanzlei
Werke/Administration /
Bestattungsamt / Friedhofvorsteherin 071 626 58 16 gemeindeschreiberin@bussnang.ch
ausser Bürozeit für Todesfälle 079 461 78 59 / 071 655 14 74

Steueramt 071 626 58 13 steueramt@bussnang.ch

Einwohneramt / AHV-Zweigstelle /
Arbeitsamt / Krankenkassenkontrollstelle / 071 626 58 12 einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Finanzamt 071 626 58 21 finanzamt@bussnang.ch

Fürsorgeamt/Sozialamt 071 626 58 14 fürsorgeamt@bussnang.ch

Bauamt - Hochbau 071 626 58 15 bauamt@bussnang.ch

Werkhof 071 620 31 43 werkhof@bussnang.ch

Feuerschutzamt / Kaminfeger & Feuerungskontrollen

Roman Näf, Kaminfegermeister
Leimbacherstrasse 1, 8583 Donzhausen Tel. 071 642 40 77 kaminfeger.naef@bluewin.ch

in 8514 Amlikon-Bissegg

Spitex Thur-Seerücken 071 666 69 69 info@spitex-tsr.ch
Flugplatzstrasse 12

in 8580 Amriswil

Zivilstandsamt Thurgau Ost 058 345 16 45 zivilstandsamt.ost@tg.ch
Bahnhofstrasse 11 Fax 058 345 16 46

in 8560 Märstetten

Berufsbeistandschaft Region Märstetten 058 346 02 90 info@bbrm.ch
Bahnhofstrasse 34 Fax 058 346 02 93

in 8570 Weinfelden

Betriebsamt Bezirk Weinfelden 058 345 79 00 betriebsamt.weinfelden@tg.ch
Friedensrichteramt Bezirk Weinfelden 058 345 14 70 friedensrichteramt.weinfelden@tg.ch
Bahnhofstrasse 22

Grundbuchamt und Notariat 058 345 78 90 gnw@tg.ch
Bezirk Weinfelden
Amriswilerstrasse 57a

KESB Kindes- und 058 345 73 40 info.kew@tg.ch
Erwachsenenschutzbehörde Fax 058 345 73 41
Bahnhofstrasse 12

Mieterschlichtungsstelle 071 626 83 25
Frauenfelderstrasse 8

Gemeinderat

Ruedi Zbinden Gemeindepräsident, Hochbau
André Kiser Wasser
Martin Hochreutener Vize-Gemeindepräsident, EW und Gesundheit
Alwin Schmid Umwelt und Sicherheit
Leo Steinbacher Tiefbau und Verkehr



Gewinnausschüttung der TKB

Die Thurgauer Kantonalbank darf wiederum auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die gesunde Ertragslage erlaubt es der Kantonalbank, die Ausschüttung an die anteilsberechtigten Gemeinden auf die vom Grossen Rat festgelegte Maximalhöhe von 3 Mio. Franken voll auszuschöpfen.

Die Gewinnverteilung erfolgt auf der Basis der von den Einwohnern der Gemeinde, sowie den von den öffentlich-rechtlichen Körperschaften bei der Thurgauer Kantonalbank beanspruchten Kredite. Auch der Gesamtkundenbeziehungen wird Rechnung getragen. Nicht nur die Ausleihen, sondern auch die Konti und Spargelder sowie die Geschäfte aller in der Gemeinde ansässigen TKB Kunden werden berücksichtigt. Gemäss Berechnungsschlüssel beträgt der Gewinnanteil der Politischen Gemeinde Bussnang Fr. 90'660.—. Wir bedanken uns für den Beitrag in die Gemeindekasse und wünschen der Thurgauer Kantonalbank weiterhin viel Erfolg.

Jungbürgerfeier 2020

Da es auch im September ungewiss ist ob die Jungbürgerfeier ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann, haben wir entschieden die Feier für die Jahrgänge 2001, 2002 und 2003 auf das Frühjahr 2021 zu verschieben. Eine persönliche Einladung werden wir den Jungbürgerinnen und Jungbürger zu gegebener Zeit zustellen.

Unternehmerapéro 2020

Der im September vorgesehene Unternehmerapéro wird ebenfalls aufgrund von COVI-19 auf das Jahr 2021 verschoben.

Werkleitungs- und Strassensanierung Im Grund Bussnang

Die Bauarbeiten der Werkleitungen Im Grund haben am 29. Juni 2020 begonnen und dauern ca. 8 Wochen. Anschliessend an die Werkleitungsbauten wird die Strassensanierung erfolgen. Diese Rohbauarbeiten werden voraussichtlich ca. 8 Wochen dauern. Voraussichtliches Bauende inkl. der Rohbauarbeiten Strassenbau wird ca. Ende Oktober 2020 sein. Die Bauarbeiten werden so disponiert, dass eine Zufahrt für die Anwohner möglich ist, aber nicht die ganze Bauzeit über gewährleistet werden kann. **Die Zubringer-Zufahrt zu den Höfen Tannerwies und Waldhof wird während der Bauzeit über die Gemeindestrasse "Scheffgässli Polenfeld" umgeleitet.**

Wir werden uns bemühen, die Einschränkungen möglichst gering zu halten und danken Ihnen für das Verständnis.

Ortsplanung Teilrevision Baureglement

Die Auflageexemplare des neuen Baureglements sind bereit. Die öffentliche Auflage werden wir im August/September im Amtsblatt, in den Anschlagkästen, mit einem Flugblatt in alle Haushaltungen und auf der Homepage der Gemeinde bekannt machen.

Auflagen von Baueingaben

Aufgrund vieler positiven Rückmeldungen wurde entschieden, dass die öffentlichen Planaufgaben weiter via Homepage einsehbar sind. Das Baugesuch kann auch während den ordentlichen Öffnungszeiten oder gegen Voranmeldung auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Aus Datenschutzgründen sind Detailangaben und nötige Betriebsdaten nur im Aufledgedossier auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.



Aus dem Gemeinderat

Kleinsiedlungsverordnung

Verordnung für provisorische Einteilung von Kleinsiedlungen (Weiler) Betrifft in der Gemeinde Bussnang die Kleinsiedlungen Wertbühl, Oberoppikon und Eppenstein. Der Regierungsrat hat per 15. Mai 2020 die Kleinsiedlungsverordnung (KSV) erlassen. Im Wesentlichen legt diese fest, dass die betroffenen Weiler der Politischen Gemeinde Bussnang und viele weitere im Kanton provisorisch nicht mehr dem Baugebiet, sondern dem Nichtbaugebiet nach Art. 33 RPV (Erhaltungszone) zugeteilt werden. Die Zonenkonformität von Bauten und Anlagen wird deshalb nach §15 PBV und nach §5 Abs. 2-5 dieser neuen Verordnung (KSV) beurteilt. Diese Gesetzesartikel besagen, dass Neubauten nur zulässig sind, wenn sie landwirtschaftlich begründet oder standortgebunden sind. Zudem legen sie fest wie bestehende Bauten umgenutzt werden können und wie Ersatzbauten, An- und Kleinbauten zulässig sind. Zuständig für die Prüfung ist das Departement für Bau und Umwelt, Baugesuche werden wie bis anhin auf der Gemeinde eingereicht. Nach Bundesrecht ist davon auszugehen, dass diese Weiler und Kleinsiedlungen aufgrund ihrer sachlichen Kriterien wie z.B. Grösse, Abstand zu Dörfern, Anzahl Wohneinheiten, etc. einst vom Kanton Thurgau im Widerspruch zu Bundesgesetz dem Baugebiet zugeteilt wurden. Die Regierung will nun den Bundesauftrag zur Überprüfung der Kleinsiedlungen mit einer Anpassung des Kantonalen Richtplans vor den Grossen Rat bringen. Sie betont, dass in dieser Verordnung die erlassene Einteilung einen provisorischen Charakter aufweist und die definitive Einteilung nicht vorweg zu nehmen vermag. Diese Verordnung bleibt solange in Kraft, bis der Grosse Rat und der Bund den Kantonalen Richtplan mit dem überarbeiteten Kapitel Siedlungsgebiet/Kleinsiedlungen genehmigt haben und gestützt darauf die Politische Gemeinde Bussnang den Planungsauftrag hinsichtlich der Überprüfung von Kleinsiedlungen ausgeführt haben wird. Der Zeitrahmen für diesen Ablauf kann sich über mehrere Jahre erstrecken.

Jahresrechnung 2019

Die Jahresrechnung 2019 schliesst mit einem Verlust (Aufwandüberschuss) von CHF 72'771.11 ab. Budgetiert war ein Verlust von CHF 264'750. Das bessere Resultat ergibt sich vor allem dadurch, weil im Vorjahr ausserordentliche Abschreibungen getätigt und das Abschreibungspotential somit verringert werden konnte. Aber auch deshalb, weil im Bereich Sach- und übriger Betriebsaufwand Einsparungen gemacht werden konnten.

Die Steuerkraft für das Jahr 2019 liegt in Bussnang bei CHF 2'203.00 pro Einwohner. Der kantonale Durchschnitt 2019 bei CHF 2'202.00. Im letzten Mitteilungsblatt war eine falsche Angabe zur Steuerkraft.

Wir werden Ihnen die Botschaft zur Jahresrechnung 2019 im August/September zustellen, mit dem Hinweis, dass diese für die Gemeindeversammlung vom 16. November aufzubewahren sei. Weiter wird die Botschaft zur Jahresrechnung im Internet aufgeschaltet.

Quartiermeister

Der bisherige Quartiermeister, Peter Neuenschwander aus Puppikon, hat per Ende Februar 2020 seine Funktion als Quartiermeister abgegeben. Für seine langjährige Tätigkeit dankt ihm der Gemeinderat ganz herzlich.

Der Ortsquartiermeister ist Funktionär des Kriegsmobilmachungspersonals. Seine Aufgaben sind Organisation von Einquartierungen im Bedarfsfall und Überblick über die vorhandenen Einquartierungsmöglichkeiten und deren Infrastruktur. Der Gemeinderat hat dem Werkhofmitarbeiter Andreas Leutenegger die Funktion des Quartiermeisters übertragen.



BUSSNANG „Die Freiheit hört da auf, wo andere eingeschränkt werden“

- B** Bäche sind keine Ablagerungsplätze.
- U** Unsere Natur schützen und kein Abfall wegwerfen.
- S** Sperrungen von Strassen sofort wieder entfernen.
- S** Saubere Strassen dienen der Sicherheit.
- N** Nehmen von Wasser ab dem Hydranten ist bewilligungspflichtig.
- A** Abstände und zurückgeschnittene Hecken und Pflanzungen verbessern die Übersicht.
- N** Nacht- und Mittagsruhe sowie Ruhe an Abenden und Wochenenden wünschen sich alle.
- G** Geniessen können wir es, wenn die obigen Punkte eingehalten werden. Besten Dank.

Richtlinien über Strassenreklamen im Kanton Thurgau

Temporäre Strassenreklamen dürfen frühestens 3 Wochen vor dem Ereignis aufgestellt werden und müssen unmittelbar danach entfernt werden.

Ausserhalb des Baugebietes (Ortstafel) sind temporäre Reklametafeln untersagt.

Untersagt sind alle Strassenreklamen (permanent und temporär), welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Abstandsvorschriften

- 2 m vom Fahrbahnrand! (bis 2 m² Reklamefläche)
- 3 m vom Fahrbahnrand! (bis 7 m² Reklamefläche)
- Mindestabstand von Hinterkant Trottoir: 0.5 m
- Bei Kreuzungen 5 m vom Strassenrand! (Sichtzonen in jedem Fall freihalten)
- Bei Fussgängerstreifen 10 m Abstand!

Illegale oder sicherheitsgefährdende Reklamen werden auf Kosten der Veranstalter durch den Werkhof der Gemeinde Bussnang entfernt.

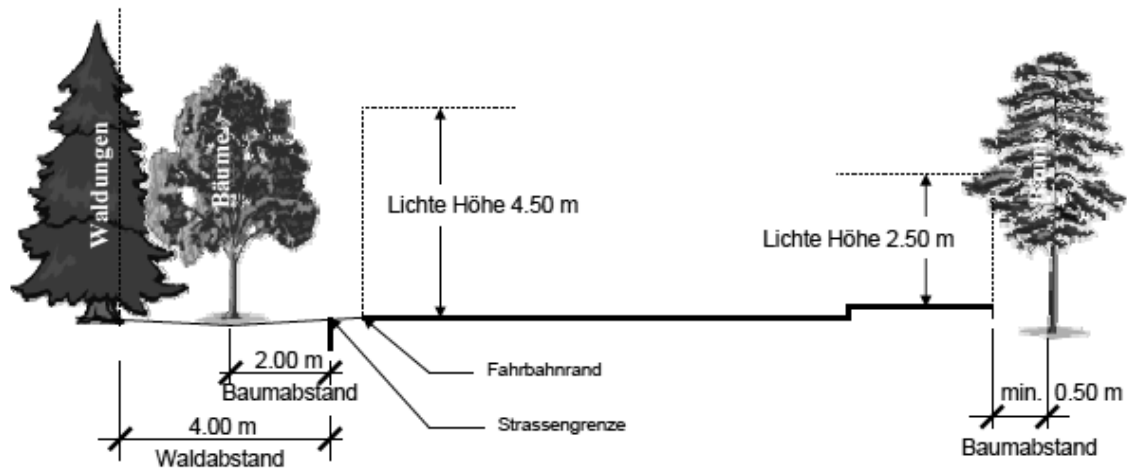
Wir danken Ihnen für das Verständnis

Der Gemeinderat



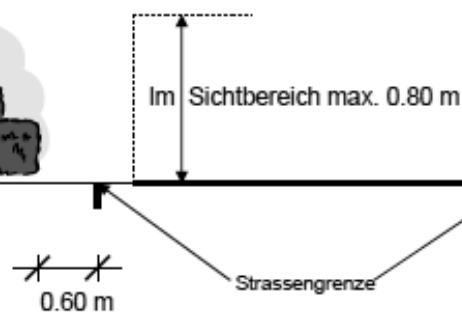
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Wir möchten die Anstösser von Strassen, Trottoirs und Wegen wiederum auf die folgenden Bestimmungen des Strassengesetzes § 41 + § 42 Abs.2 und 3 aufmerksam machen:

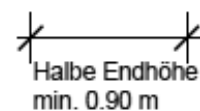


Überragende Äste im Strassenbereich sind auf eine lichte Höhe von 4,5 Metern, im Bereich von Trottoirs und Wegen auf eine solche von 2,5 Metern zurückzustutzen.

Lebhecken und Sträucher



Landwirtschaftliche Kulturen





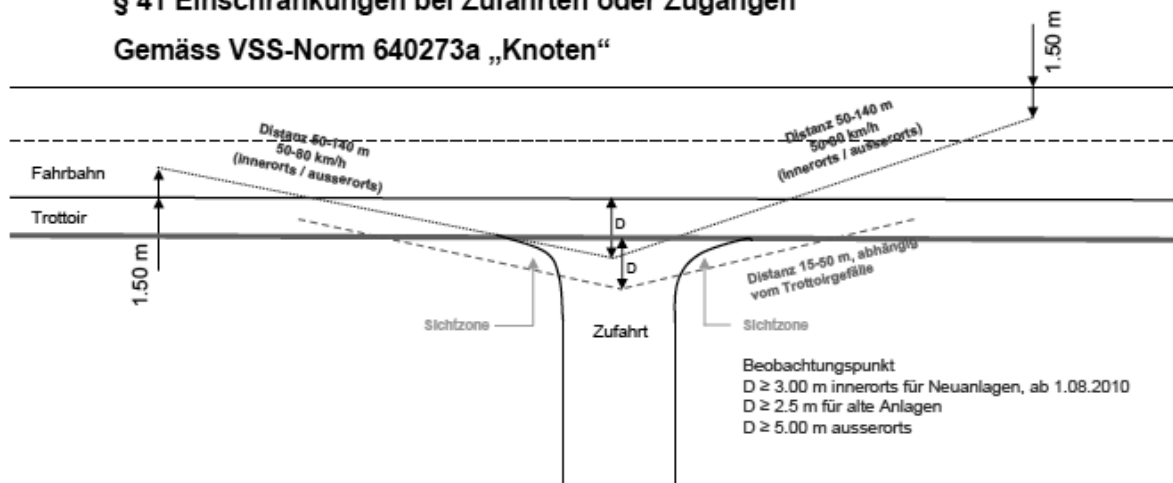
Lehecken, Sträucher und Pflanzen dürfen nicht in den Strassen- und Wegraum hineinragen.

Im Sichtzonenbereich von Ausfahrten und Strasseneinmündungen dürfen Böschungen, Pflanzungen (einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen), Mauern und Einfriedungen höchstens 80 cm hoch sein (ab Strassenhöhe).

Landwirtschaftliche Kulturen von über 60 cm Höhe haben zur Strassengrenze die halbe Höhe, mindestens aber 90 cm, als Abstand einzuhalten.

§ 41 Einschränkungen bei Zufahrten oder Zugängen

Gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“



-Im Sichtzonenbereich dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen einschliesslich landwirtschaftliche Kulturen höchstens 80 cm ab Strassenhöhe erreichen.

-Die Gemeinden haben die Einhaltung dieser Vorschrift bei allen öffentlichen Strassen durchzusetzen.

Wir bitten die betroffenen Grundeigentümer, ihre Pflanzungen gemäss den gesetzlichen Vorschriften zurückzustutzen. Der Gemeinderat behält sich vor, die Arbeiten nach einer angesetzten Frist an neuralgischen Punkten auf Kosten der Anstösser ausführen zu lassen.

Der Gemeinderat



Wasserbezug ab Hydrant

Im Gemeindereglement über die Abgabe von Wasser ist in Art. 35 festgehalten, **dass der private Wasserbezug ab Hydrant verboten ist**. Ausnahmen für den Wasserbezug ab Hydrant bewilligt der Gemeinderat.



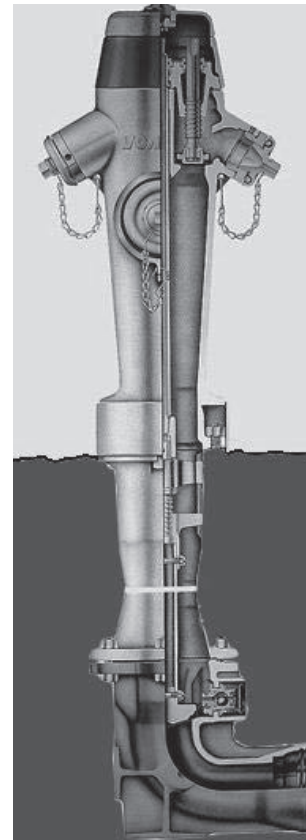
Art. 57 Unrechtmässiger Wasserbezug

Bei vorsätzlicher Umgehung der Tarifbestimmungen durch den Bezüger oder seine Beauftragten sowie bei widerrechtlichem oder tarifwidrigem Wasserbezug hat der Bezüger den verursachten Schaden voll zu ersetzen. Vorbehalten bleibt die strafrechtliche Verfolgung.

Druckschläge können Leitungen zerreißen

Das Problem: Falsche Bedienung des Hydranten kann teure Folgen haben. Dann nämlich, wenn die Hydranten nicht sachgemäss benutzt werden. «Wenn zu schnell auf- oder zuge dreht wird, dann entsteht ein Wasserschlag, eine Druckwelle im Leitungsnetz», In Feuerwehren wird deshalb der Umgang mit Hydranten regelmässig geübt. Diese Druckschläge können zu Längsrissen in den Leitungen führen. Dann fliessen Tausende von Liter Wasser in die Erde, drückt an die Oberfläche und zerstört im dümmsten Fall auch noch die Strasse darüber. Die Kostenfolgen einer solchen Fehlbedienung können enorm sein - die Gemeinde hat deshalb ein reges Interesse zu wissen, wer wo welche Hydranten nutzt.

Der Gemeinderat





Unterhalt von Wasser-Anschlussleitungen

Bei defekten Gebäudeanschlussleitungen zu Liegenschaften sind umgehend Reparaturarbeiten erforderlich, um Folgeschäden zu vermeiden. Dabei möchten wir Sie gerne auf die Bestimmungen im Reglement hinweisen:



Reglement über die Abgabe von Wasser

Von der Gemeindeversammlung am 25.05.1997 genehmigt und seit 01.06.1997 in Kraft.

Art. 13; Anschlussleitung

Die Erstellung der Anschlussleitung vom Erschliessungsnetz des Werkes bis und mit Wasserzähler erfolgt durch das Werk oder durch von ihm beauftragte Unternehmer. Das Werk bestimmt die Art der Ausführung, den Querschnitt der Anschlussleitung, den Ort der Hauseinführung sowie den Standort des Haupthahnes und des Wasserzählers.

Der Grundstückseigentümer erteilt, oder der Bauberechtigte verschafft dem Werk das kostenlose Durchleitungsrecht für die ihn versorgende Anschlussleitung.

Art. 18; Unterhalt

Die Bezüger bzw. Eigentümer übernehmen bei Unterhaltsarbeiten die Instandstellungs-kosten in Privatgrundstücken, z.B. für Beläge, Gartenanlagen, Mauerdurchführungen und Bepflanzungen.

Der kalkulierte Wasserpreis und eine ausgeglichene Wasser-Rechnung sind nur durch Umsetzung des Wasserreglementes möglich.

Der Gemeinderat dankt für das Verständnis.



Entsorgung von Abfällen



Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Hundekot und Katzenstreu aus dem privaten häuslichen Bereich bestimmt!

Der Robidog ist **nicht** für die Entsorgung von Haushaltkehrricht bestimmt!

Die Robidogs auf dem Gemeindegebiet sind **nur** für den Hundekot bestimmt, der auf dem Spaziergang anfällt.

Robidog-Säckli, die herumliegen statt in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden, sind ein Ärgernis.

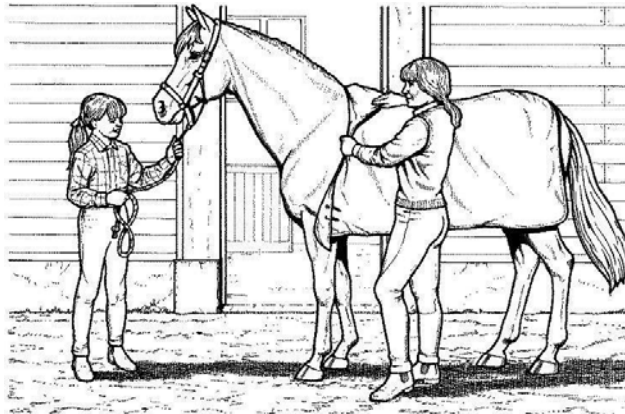
Es gibt immer wieder Abfälle, die illegal entsorgt werden. **Solches Verhalten ist unverständlich, verboten und wird geahndet.** Melden Sie uns entsprechende Beobachtungen.

Der Gemeinderat

Aufruf an die Pferdehalter

Da im Gemeindegebiet immer mehr Pferde unterwegs sind, hat auch die Verunreinigung der Strassen durch Pferdeäpfel stark zugenommen. Dies trägt nicht zur Freude aller Einwohnerinnen und Einwohner in der Gemeinde bei.

Die Pferdebesitzer werden aufgerufen, alternative Reittrouten auszuwählen und verunreinigte, heikle Stellen auch mal selber zu reinigen.



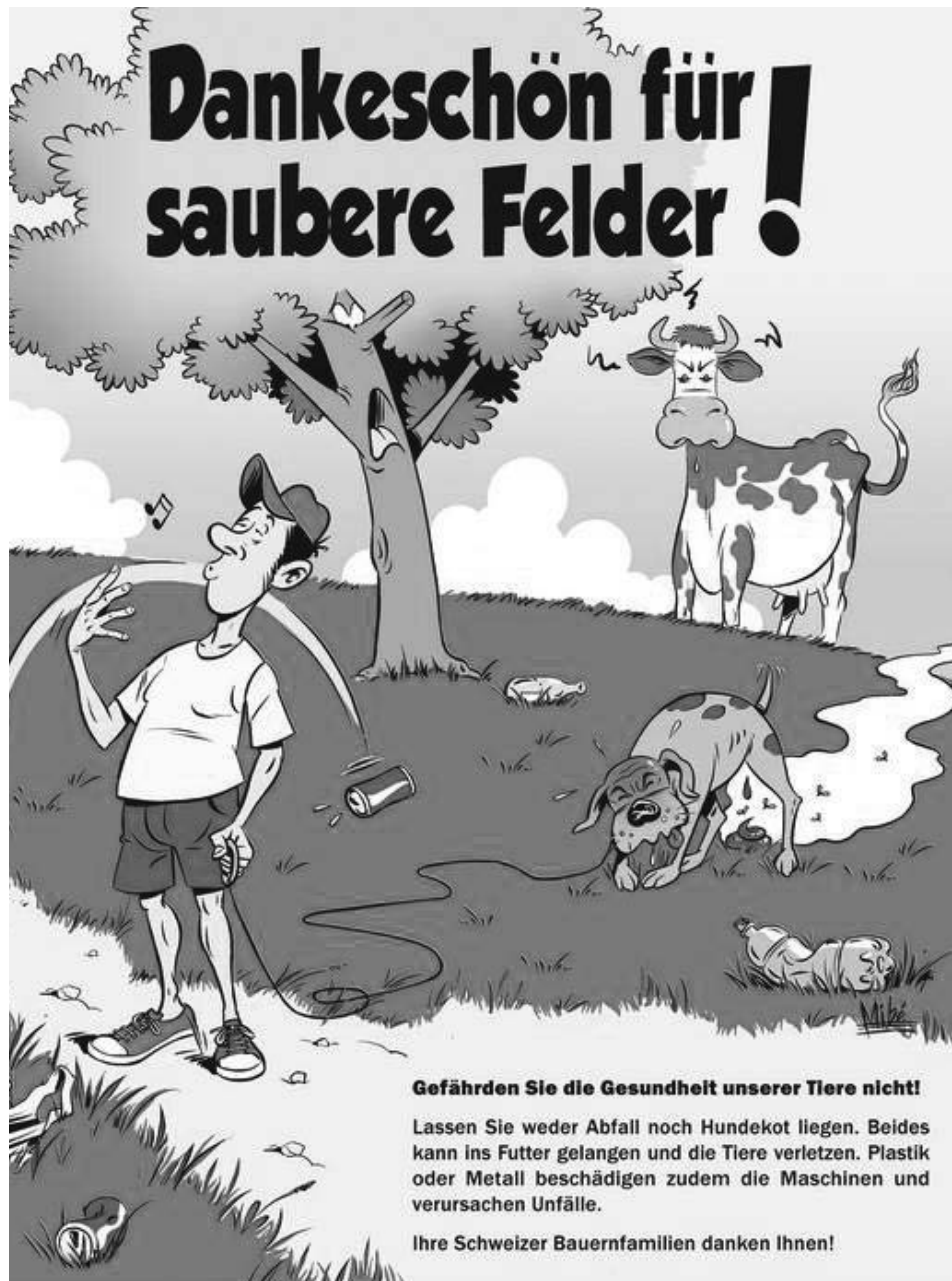


Littering

Ein grosses Ärgernis ist der Abfall der illegal entsorgt wird. Entlang von Strassen und Wegen ist leider immer Abfall zu finden. Wieso wirft man diesen einfach und ohne etwas zu überlegen weg?

Wenn jene Personen die den Unrat wegwerfen, so handeln würden, wie sie es in ihrer Umgebung auch wünschen, so wäre das Problem mit dem Littering nicht so gross!

Bauernfamilien und Personen die freiwillig den Abfall auflesen, den andere wegwerfen oder liegen lassen und diesen fachgerecht entsorgen, danken wir ganz herzlich. Sie leisten einen grossen Beitrag, dass es an den besagten Stellen freundlich und einladend aussieht.



Schweizer



Wichtige Hinweise für Anstösser an Fliessgewässern (Bächen)

Bei regelmässigen Unterhalts- und Pflegearbeiten stellt die Gemeinde vermehrt Verbauungen und Ablagerungen im Bereich der Bachböschung und im Zufahrtsskorridor fest. Feste Zäune und Kleinbauten behindern nicht nur die Arbeiten, sondern **stellen bei Hochwasser eine Gefährdung dar. Sie sind illegal und sind zurückzubauen.**

Das Gesetz über Wasserbau beschreibt unter Art. 5 die Pflichten der Anstösser und Hinterlieger, an Flüssen und Bächen folgendermassen;

Für Kontrollen, Unterhalt oder Korrektion steht den Organen des Kantons und der Gemeinde sowie den von diesen Beauftragte jederzeit ein auszuübendes Tret- und Fahrrecht zu.

Die Anstösser und Hinterlieger haben Unterhalt, Korrektion und vorübergehende Ablagerungen von Baumaterialien oder –geräten zu dulden.



Grüngut-Abfuhr

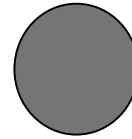
Für das Jahr 2020 wurden die Grüngut-Sammeltage wie folgt festgelegt.

Leerungsintervalle: **Dienstags**, ab März bis Ende November, alle 2 Wochen

Erster Sammeltag: **Dienstag, 17. März**

Bereitstellen: **Bis 13.00 Uhr** am Sammeltag,

bei den grünen Sammelpunkten



Offene Waren: Ast und Staudenbündel nur mit verrottenden Schnüren, wie Sisal, Kokos oder Hanf, zusammenbinden.

Die Bündel dürfen nicht länger wie 1,5 Meter sein und max. 25 kg wiegen.

Sammelpunkte: Sind im Internet einsehbar www.bussnang.ch/index.php/gemeinde/werke

Aussenhöfe: Telefonanruf, wenn Grüngutkübel voll ist → Werkhof 071 620 31 43

Eigentum: Beschriften Sie Ihren Kübel, damit es keine Verwechslungen gibt.

Monat	Sammeltag	Sammeltag	Sammeltag
August	Dienstag, 4. August	Dienstag, 18. August	
September	Dienstag, 1. September	Dienstag, 15. September	Dienstag, 29. September
Oktober	Dienstag, 13. Oktober	Dienstag, 27. Oktober	
November	Dienstag, 10. November	Dienstag, 24. November	

Hinweis:

- Bitte den Grüngut-Behälter so aufstellen, dass der Handgriff Richtung Strasse zeigt.
- Blacken und Neophyten sowie andere Wurzelunkräuter gehören nicht in die Grünabfuhr.

Besten Dank

Herzlichen Glückwunsch



Am 10. Juli 2020 konnte **Ruedi Zbinden, Gemeindepäsident**, sein 15-jähriges Dienstjubiläum als Gemeindepäsident der Politischen Gemeinde Bussnang feiern.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden des Werkhofs und der Gemeindeverwaltung gratulieren ihm herzlich zu diesem Jubiläum, danken ihm für sein tolles Engagement und freuen sich auf die weitere gute Zusammenarbeit.

Pilzkontrolle in Weinfelden sowie den angeschlossenen Gemeinden Amlikon, Berg, Bürglen, Bussnang, Märstetten, Schönholzerswilen, Wigoltingen und Wuppenau

Pilzexperte:

**Herrn
René Müller
Scheffgässli 4
9565 Bussnang**

071 622 48 44

An folgenden Sonntagen werden im Jahr 2020 Pilzkontrollen durchgeführt:

<i>Sonntag</i>	<i>16. August 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>23. August 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>30. August 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>06. September 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>13. September 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>20. September 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>27. September 2020</i>	<i>Ausfall wegen WEGA</i>
<i>(Private Kontrollen auf telefonische Voranmeldung unter Tel. 071 622 48 44)</i>		
<i>Sonntag</i>	<i>11. Oktober 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>18. Oktober 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>
<i>Sonntag</i>	<i>25. Oktober 2020</i>	<i>18:00 - 19:00 Uhr</i>

Am 4. Oktober 2020 entfällt die Pilzkontrolle wegen pilzkundlicher Weiterbildung im Ausland.

Ort der Kontrolle:

Rathaus Weinfelden, Blaues Zimmer, Erdgeschoss

Die Pilzkontrollstelle Weinfelden hat eine eigene Webseite.
Auf dieser wird viel Wissenswertes publiziert. Schauen Sie doch mal rein.
www.pilze-thurgau.ch



Erteilte Baubewilligungen 14.04.2020 bis 06.07.2020

- Bussnang:** Brühlmann Beat und Irene, Thurberg 17, 9565 Bussnang
Neubau Sichtschutz
Thurberg 17, 9565 Bussnang
- Hermann Greminger Tiefbau AG, Oststrasse 1, 9565 Bussnang
Neubau Unterstand
Oststrasse 1, 9565 Bussnang
- Lemmenmeier Roger und Jasmin, Thurberg 2, 9565 Bussnang
Ausbau Dachgeschoss und Einbau von vier Dachflächenfenstern
Thurberg 2, 9565 Bussnang
- Schulgemeinde Bussnang-Rothenhausen, Schulstrasse 23, 9565 Bussnang
Zweigeschossige Aufstockung, Schulraumerweiterung auf best. Anbau Nordwest
Schulstrasse 23, 9565 Bussnang
- Kurmann Andreas, Thurberg 26, 9565 Bussnang
Erweiterung best. Teich zu Schwimmteich
Thurberg 26, 9565 Bussnang
- Bodmer Reiner, Seeweg 3, 8280 Kreuzlingen
Fassadensanierung und Vergrösserung der Balkone
Rohrackerstrasse 1, 9565 Bussnang
- Rothenhausen:** Oettli Jean, Laagasse 2, 9565 Rothenhausen
Neuanstrich Wohnhaus
Laagasse 2, 9565 Rothenhausen
- Hoppler Patrick, Am Bergli 1, 9565 Rothenhausen
Abbruch Schopf
Am Bergli 1, 9565 Rothenhausen
- Puppikon:** Gloor Christine, Puppikon 23, 9565 Rothenhausen
Zwei Erdwärmesondenbohrungen
Puppikon 23, 9565 Rothenhausen
- Mettlen:** Krattiger Holzbau & Planung GmbH, Weinfelderstrasse 17, 9517 Mettlen
Neubau Wohn- und Gewerbehäuser, Abbruch Wohnhaus / Scheune und
Projektänderung an Fassade auf der Nord- und Südseite
Weinfelderstrasse 17, 9517 Mettlen
- Schönholzer Hansruedi und Christina, Wilerstrasse 5, 9517 Mettlen
Neubau Sitzplatzüberdachung
Wilerstrasse 5, 9517 Mettlen

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

- Reuti:** Kiser André und Agatha, Reuti 4, 9517 Mettlen
Erdwärmesondenbohrung
Reuti 6, 9517 Mettlen
- Wertbühl:** Inauen Daniel, Wertbühl 5, 8575 Bürglen
Einbau unterirdischer Regenwassertank
Wärplerräbe Wertbühl, 8575 Bürglen
- Friltschen:** Robles Sanchez Antonio und Maria, Aspenweg 4, 9504 Friltschen
Erweiterung Natursteinmauer für Aussendusche
Aspenweg 4, 9504 Friltschen
- Lanterswil:** Zingg Hans, Näbis 4, 9503 Lanterswil
Neubau Schleppgauben, Einbau zusätzliches Fenster und
zwei Erdwärmesondenbohrungen
Näbis 4, 9503 Lanterswil
- Aerne Christian Walter und Lisa Maria, Ringstrasse 11, 9503 Lanterswil
Neubau Luft-Wasser Wärmepumpe
Ringstrasse 11, 9503 Lanterswil
- Stehrenberg:** Engeli Matthias, Wart 6, 9504 Friltschen
Projektänderung Laufhof für Milchvieh
Dorfstrasse 1, 9503 Stehrenberg
- Schmidshof:** Kopp Christian & Schönenberger Kopp Priska, Schmidshof 31, 9565 Schmidshof
Einbau 2.5-Zimmer-Wohnung in Scheune, Neubau Carport, Neubau Pferdestall mit
Longierhalle
Schmidshof 33, 9565 Schmidshof

Gemäss § 107 Planungs- und Baugesetz kann die Gemeindebehörde Abbrüche, geringfügige Bauvorhaben oder Projektänderungen, die keine öffentlichen oder nachbarlichen Interessen berühren, ohne Auflage, Veröffentlichung und Visierung bewilligen.

Provisorische Steuerrechnung 2020

Die zweite Rate der provisorischen Steuerrechnung 2020 ist am 31.08.2020 zur Zahlung fällig. Die Ratentermine der prov. Steuerrechnungen für natürliche Personen sind gemäss § 40 Abs. 2 StV der 31. Mai, 31. August und 31. Oktober.

An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen Steuerzahlern, welche Ihre Raten der provisorischen Steuerrechnung und die Restschuld der Schlussrechnung pünktlich bezahlen.

Steuererklärung 2019

Aufgrund dieser Steuererklärung erhalten Sie die Veranlagung und nach Ablauf der 30-tägigen Rechtsmittelfrist die definitive Schlussrechnung für das Jahr 2019. Sollten Sie die Steuererklärung 2018 noch nicht eingereicht haben, bitten wir Sie, dies nachzuholen. Besten Dank!



Kitu Märwil – jetzt anmelden!

Gumpen, springen und lachen – am 23. Oktober 2020 startet in der Turnhalle in Märwil wieder das Kinderturnen. Alle Kinder im grossen und kleinen Kindergartenalter sind herzlich willkommen. Wir turnen bis zu den Frühlingsferien 2021 jeweils am Freitagnachmittag in der 1. Gruppe von 16.15 – 17.15 Uhr oder in der 2. Gruppe von 17.15 – 18.15 Uhr. Wer dabei sein will, kann sich ab jetzt bei Tamara Baumgartner (071 565 74 21 oder 079 754 18 60) anmelden. Mehr Informationen zum Kinderturnen auf www.trmaerwil.ch





WaldSchweiz

Verband der Waldeigentümer

Gartenabfälle schaden der Waldgesundheit

Exotische Zierpflanzen bereichern unsere Gärten. Geraten sie in den Wald, kann das fatale Folgen haben. Dort führen sie sich nämlich auf wie Elefanten im Porzellanladen...

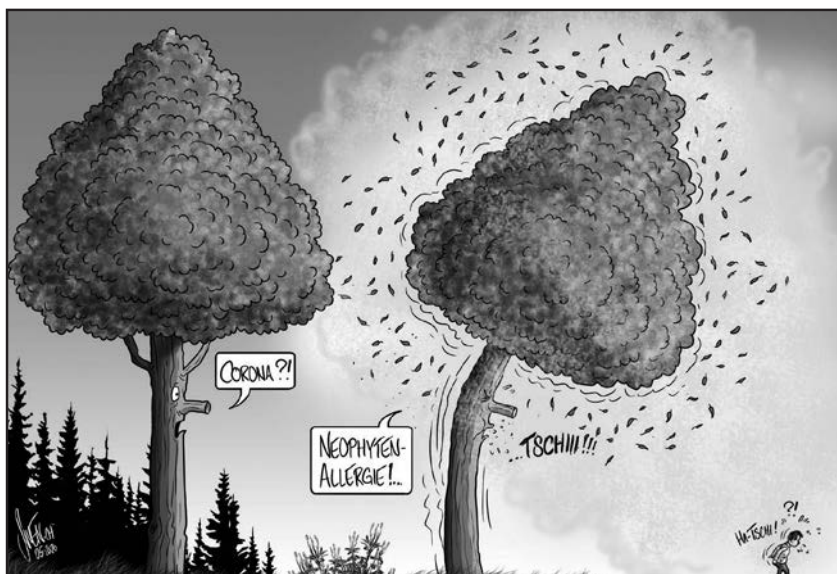
Es blüht wieder in unseren Gärten. Viele Pflanzen gedeihen diese Wochen besonders prächtig. Was manche Gartenbesitzer nicht wissen: Auch wenn sie noch so schön sind, von einigen als Zierpflanzen von weit hergeholten Gewächsen geht eine ernstzunehmende Gefahr aus. Sie haben bei uns keine natürlichen Konkurrenten, breiten sich leicht über den Gartenzaun hinaus aus und verdrängen wertvolle heimische Arten oder verschleppen Krankheiten und Schädlinge. Besonders betroffen ist der Wald.

Fatal ist, wenn solche Pflanzen, sogenannte Neophyten, mit Gartenabfällen direkt ins Ökosystem Wald gelangen. Einmal ausgewildert, ist es für Waldeigentümer und Forstprofis schwierig und teuer, die wuchernden Fremdlinge wieder zu stoppen – mancherorts sogar unmöglich. Neophyten führen sich im Wald auf wie Elefanten im Porzellanladen. Unkontrolliert wachsen sie zu neuen, dichten Beständen heran und nehmen anderen Pflanzen, besonders jungen Bäumchen, den Platz und das Licht weg. Damit stören sie die Naturverjüngung, wie sie in vielen Wäldern praktiziert wird, also das eigenständige Nachwachsen der verschiedenen heimischen Baumarten. Dies ist aber wichtig für einen gesunden, starken und klimafitten Wald, der all seine Leistungen erbringen kann.

Krankheiten und Schädlinge lassen Bäume absterben

Darum gehören Gartenabfälle nicht in den Wald. Nie! Auch wenn sich der Rückschnitt der Hecke vielleicht optisch wenig unterscheidet vom Astmaterial der letzten Holzerei oder es sich nicht um Neophyten handelt, sondern um einfachen Rasenschnitt oder Topfballen der verblühten Balkondeko. Denn auch solches Grüngut schadet der Waldgesundheit, weil auf diese Weise Nährstoffe, Düngerreste oder fremde Kleinorganismen wie Viren, Bakterien oder Pilze ins Ökosystem eingetragen werden. Das Problem ist so ernst, dass das Jahr 2020 von der FAO, der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen, gar zum Internationalen Jahr der Pflanzengesundheit ausgerufen wurde.

Danke, dass Sie verantwortungsbewusst handeln und Ihre Gartenabfälle fachgerecht entsorgen! Neophyten gehören in den Abfallsack! Nutzen Sie für alles andere die Grünabfuhr der Gemeinde oder erkundigen Sie sich bei der Entsorgungsstelle in Ihrer Nähe.



Cartoon:
Silvan Wegmann

Weitere Informationen zum Wald und seiner Gesundheit finden Sie unter www.waldschweiz.ch



Ökologischer Konsum



Mehrkosten
pro Monat:
ab CHF 5.–

Wer
steckt hinter
Thurgauer
Naturstrom?



8-teilige Info-Videostaffel
«Pepe & Filippa» per E-Mail
abonnieren.

 thurgauer-naturstrom.ch



Naturstrom zu 100% aus dem Thurgau.
Ökologisch einwandfrei und sozial verträglich produziert.

Information und Bestellung: 071 626 58 16



**thurgauer
naturstrom**



thurgauer naturstrom

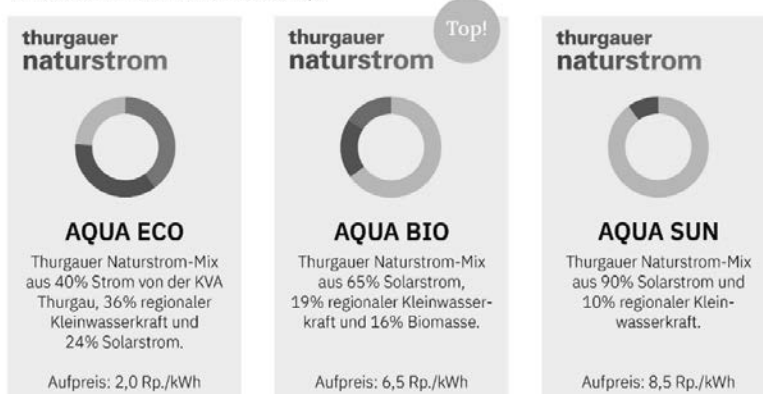
Thurgauer Naturstrom – Taten statt Worte

Taten statt Worte. Im Prinzip ist es ganz einfach. Zum Aufpreis von gerade mal zwei Kaffee Crème pro Monat kann ein 4-Personen-Haushalt Thurgauer Naturstrom beziehen. Dieser stammt ausschliesslich aus nachhaltigen, erneuerbaren Quellen aus der Region. Dazu gehören Wasserkraft, Kehrrichtverwertung, Biogas- oder Solaranlagen. Bereits 8500 Kunden haben sich dafür entschieden. Und es werden immer mehr. «Der Anteil von 4,7 Prozent am Gesamtstromverbrauch im Thurgau ist zwar noch klein, aber die Zahl der Kunden in Privathaushalten ist in den vergangenen drei Jahren markant gestiegen. 2019 erreichte der Absatz an Naturstrom rund 56 Gigawattstunden. Das ist rund dreimal soviel, wie der Gesamtstromverbrauch in unserer Gemeinde Bussnang.

Verschiedene Produkte zur Wahl

Für die Kundinnen und Kunden stehen gleich mehrere Varianten zur Wahl: Je nach Strommix zahlen sie einen Aufpreis zwischen 2,0 und 8,5 Rappen pro Kilowattstunde auf den ortsüblichen Strompreis. Rund 87 Prozent der 8'500 Kunden bezogen 2019 das Produkt «aqua eco», 10 Prozent «aqua bio» und 3 Prozent «aqua sun». Für einen durchschnittlichen 4-Personen-Haushalt mit einem Verbrauch von 4'500 Kilowattstunden Strom, betragen die Mehrkosten CHF 7.50 Monat für «aqua eco», CHF 24.35 für «aqua bio» und CHF 31.90 für «aqua sun».

TGN Grafiken ohne Business (mit Zusatz Top)



Anruf genügt

Thurgauer Naturstrom ist eine gemeinsame Initiative der EKT Energie AG und von 74 Thurgauer Energieversorgungsunternehmen (EVU). Erzeugt wird er von mehr als 1'300 Anlagen im Thurgau. Dazu zählen 14 Kleinwasserkraftwerke, eine Biogasanlage, die Kehrrichtverwertungsanlage in Weinfelden und über 1'300 Solaranlagen. Für den Wechsel auf Thurgauer Naturstrom reicht ein Anruf: Telefon **071 626 58 16**.

Thurgauer Naturstrom-Experte werden

Wollen Sie mehr über Thurgauer Naturstrom erfahren? Dann abonnieren Sie die kostenlose achteilige Mini-Staffel mit unseren Markenbotschaftern, Pepe Lienhard und Filippa Locher. In kurzen Videoreportagen gehen sie der Frage nach, was hinter Thurgauer Naturstrom steckt und welchen Wert das Produkt für Mensch und Natur hat. (www.thurgauer-naturstrom.ch/tgn-experte-werden)

Weitere Informationen rund um den Thurgauer Naturstrom finden Sie auf www.thurgauer-naturstrom.ch.



Überwachung und Bekämpfung von Quarantäneorganismen im Thurgau

Florian Sandrini, Pflanzenschutzdienst Thurgau

Immer mal wieder treten in der Schweiz Organismen auf, die hier nicht hingehören. Gefährden solche Pflanzen, Insekten und Mikroorganismen die heimische Flora und Fauna aussergewöhnlich stark, werden sie vom kantonalen Pflanzenschutzdienst überwacht und bekämpft. Damit solche Organismen aber gar nicht erst in die Schweiz gelangen, verschärfte man die Gesetze.

Herr und Frau Schweizer reisen gerne in ferne Länder, und wenn man schon mal dort ist, dann darf ein kleines Souvenir auch nicht fehlen. Am besten eines, das einen das exotische Reiseziel auch zu Hause noch schmecken lässt. Also, nehmen wir vor unserer Rückreise in die Heimat noch schnell zwei drei exotische Früchte vom Markt mit. – Das macht ja nichts, oder?

Seit 2020 ist das verboten! Das neue Pflanzengesundheitsrecht verbietet die Einfuhr von Pflanzen, Früchten, Gemüse, Schnittblumen, Samen und anderen frischen Pflanzenteilen, Erde sowie bestimmten Hölzern aus Nicht-EU-Ländern und ausserhalb von Kontinentaleuropa. Möchte man solche Produkte einführen, muss man dafür vom entsprechenden Land ein Pflanzengesundheitszeugnis haben. Dass das so ist, hat seine guten Gründe.

Gefährliche blinde Passagiere

Regel interkontinentaler Reise- und Warenverkehr führten in der Vergangenheit immer mal wieder dazu, dass unbewusst gefährliche Organismen nach Europa gebracht wurden und sich hier dann stark verbreiten. Das können sowohl Pflanzen wie auch Insekten oder Mikroorganismen wie Pilze, Bakterien und Viren sein. Da oftmals natürliche Feinde fehlen, geschieht die Ausbreitung sehr schnell. Zudem verdrängen solche Arten oftmals auch die einheimische Flora und Fauna. Geht von diesen Organismen eine erhebliche Gefahr für die Umwelt aus, so spricht man von Quarantäneorganismen. Quarantäneorganismen dürfen weder in die Schweiz importiert noch freigesetzt werden. Für sie gilt zudem eine Bekämpfungspflicht.

Die Bedrohung vor der Türe

Jüngstes Beispiel für die Einschleppung und Verbreitung eines Quarantäneorganismus ist der Japankäfer (*Popillia japonica*). Dieser ursprünglich aus Japan stammende Blatthornkäfer wurde Anfang des 20. Jahrhunderts in die USA verschleppt und verursachte dort grosse Schäden. Im Jahr 2014 fing man erstmals Exemplare auf dem europäischen Festland in der Nähe von Mailand. Seit 2017 fängt man auch im Tessin jährlich Exemplare an der italienischen Grenze.



Der Japankäfer ernährt sich von über 300 Wirtspflanzen. Dabei ist er nicht wählerisch. Ihm schmecken Wurzeln von Grünflächen genauso wie Äpfel, Blätter von Rebstöcken oder Rosenblüten. Da er sich innerhalb von einem Jahr auch noch von der Larve zum Käfer entwickeln kann, vermehrt er sich auch noch rasend schnell. Einheimische Feinde hat der Japankäfer so gut wie nicht. Es ist daher wichtig, dass das Auftreten dieses Schaderregers schnell entdeckt wird. Er breitet sich sonst ungehindert aus. Im Kanton Thurgau überwacht der kantonale Pflanzenschutzdienst den Japankäfer neben elf weiteren Quarantäneorganismen. Den Japankäfer ist im Kanton Thurgau bis heute zum Glück noch nicht aufgetreten.

Sollten Sie bei sich im Garten einen Japankäfer oder einen anderen Organismus sehen, den Sie nicht kennen, dann sind wir vom Pflanzenschutzdienst über eine Meldung unter der Telefonnummer 058 345 85 17 sehr dankbar. Dabei gilt das Motto, lieber einmal zu viel melden als einmal zu wenig.



Abbildung 1: Japankäfer mit den typischen weissen Haarbüscheln an der Seite, Bild: Tanja Sostizzo, Agroscope



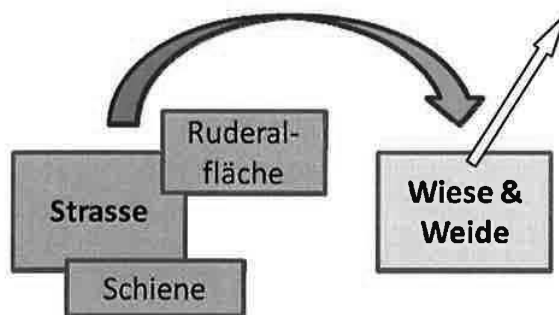
Schmalblättriges Greiskraut (*Senecio inaequidens*) (Synonym: Südafrikanisches Kreuzkraut)

aktualisiert Mai 2016

- ☉ Das Schmalblättrige Greiskraut ist eine gebietsfremde invasive Pflanze aus Südafrika.

Problem

- enthält sehr giftige Inhaltsstoffe (Pyrrolizidinalkaloide), sogenannte Lebergifte
- Ausbreitung vor allem entlang von Verkehrswegen und Ruderalflächen
- gelangt von dort aus auf Wiesen und Weiden → Gefahr vor allem für Tiere



Anreicherung giftiger Abbauprodukte im Körper
Tödliche Dosis [g Frischgewicht/ kg Körpergewicht]:
für **Pferde**: 40g, für **Rinder**: 140g

In **Silage oder Heu** wird die Pflanze von den Tieren **nicht erkannt**.

⇩ kleine Mengen

Mensch: Das Gift wird über kontaminierte Milch aufgenommen. Es kann die Leber schädigen und die Fortpflanzungsfähigkeit des Mannes beeinträchtigen (teratogen).

Ziele

1. Weiterverbreitung stoppen durch Verhindern der Samenbildung!
2. Bestände im Kanton Thurgau eliminieren:
 - ☞ Das Schmalblättrige Greiskraut ist durch den Grundeigentümer oder den Bewirtschafter zu bekämpfen (Verordnung des Regierungsrates zur Umweltschutzgesetzgebung (USGV), RRV 814.03).

Bekämpfungsmethoden

- Bekämpfung:** **Ausreissen vor der Samenbildung ist die beste Bekämpfung** (Mai bis November).
Achtung: fast immer werden Pflanzen übersehen, die kurz danach blühen.
Bei Versamung zwischen zwei Einsätzen beginnt alles wieder von vorne!
- **Empfehlung: Ausreissen und anschliessend Mähen** (Wiederaufwuchs blüht erst nach 6-8 Wochen)
 - **Einmal ist keinmal: Wiederholen, sobald wieder Pflanzen aufblühen** (anfänglich mind. 3 Einsätze pro Jahr einplanen)
- Chemische Bekämpfung:** Von den bewilligten Herbiziden erbringt nur **Glyphosat** befriedigende Resultate (warmes Wetter, vor der Blüte).
- Achtung: **Nachkontrollen und begleitende Massnahmen** wie Einsaat sind notwendig.
 - **Bewilligung für Bekämpfung mit Glyphosat nur zur Einzelstock- und Nesterbehandlung**. Nicht Kulturland, Strassenränder an National- und Kantonsstrassen (CHEMRRV)
- Kontrolle:** **Versamung verhindern mit regelmässigem Mähen** (Kontrollschnitte, Juni bis Oktober)
- Vor der Samenbildung mähen, alle 6-8 Wochen wiederholen
 - Bestand wird durch Mahd nicht bekämpft, vorhandene Pflanzen werden eher stärker
- Verschleppung:** Achtung bei Arbeit in versamenden Beständen: **Verschleppung vermeiden!**
Material nur gut verschlossen abtransportieren (z.B. in Kehrichtsäcken)
Geräte und Kleider gründlich reinigen
- Entsorgung:** Kleine Mengen und Material mit Samen in die Kehrichtabfuhr, grössere Mengen ohne Samen in professionell geführte Kompostierungs- und Vergärungsanlagen (Lieferung deklarieren!)
- Blühende Pflanzen auf keinen Fall liegenlassen oder selber kompostieren



Woran erkenne ich das Schmalblättrige Greiskraut?

Detaillierte Informationen: www.infoflora.ch → Neophyten → Listen & Infoblätter → Schmalblättriges Greiskraut

Wuchsorte: Primär offene Stellen und Ruderalflächen wie z.B. Strassenränder und -böschungen, Bahnareale, Buntbrachen

Bestände: Blühen von Juni – November, Pflanzen mehrjährig, bilden grosse Samenbank im Boden



Pflanze: 40-100 cm, am Grund oft stark verzweigt und holzig, Blütenknospen nickend

Blütenköpfchen: Ø 1.5-2.5 cm, 1 pro Seitenzweig, mit 10-15 Strahlen



Blätter: schmal (6-7 cm lang, 2-3 mm breit), oft mit bläulichem Schimmer

Trieb 6 Wochen nach Mähen



Verwechslungsgefahr mit anderen Kreuzkräutern

Diese enthalten ebenfalls Inhaltsstoffe, die für das Vieh giftig sind und es sollte durch rechtzeitigen Schnitt verhindert werden, dass grosse Bestände massenhaft versamen können (www.strickhof.ch → Fachwissen → Pflanzenschutz → Kreuzkräuter)

Unterscheidung anhand der Stängelblätter



Wasser-Kreuzkraut



Jakobs-Kreuzkraut



Raukenblättriges Kreuzkraut

Pflanzenschutzmittel richtig anwenden

Anwendungsverbot von Herbiziden an Wegen und Plätzen

Seit 2001 besteht zum Schutz der Gewässer ein generelles Anwendungsverbot für Unkrautvernichtungsmittel auf und an Strassen, Wegen und Plätzen. Dieses Verbot gilt für Gemeinden und Kantone, aber auch für Private (Chemikalien-Risiko-Reduktionsverordnung ChemRRV Anhang 2.5).

1g Pflanzenschutzmittel kann einen Bach von 1m Breite und 1m Tiefe auf 10km Länge verunreinigen.



Applizierte Herbizide können durch das Kopfsteinpflaster ungehindert in Gewässer dringen.



Regen wäscht Herbizidbeläge auf versiegelten Flächen ungehindert in die Kanalisation.

Das Herbizid gelangt hier via Entwässerungsrinnen in die Kanalisation.



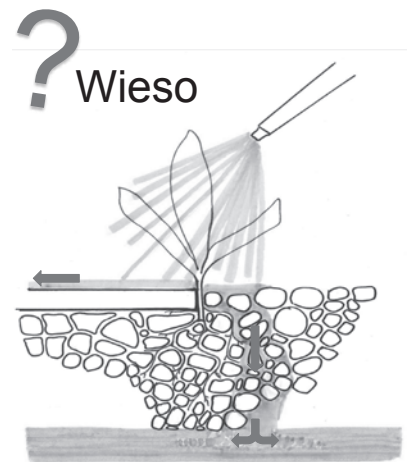
Der Einsatz von Herbiziden neben einer Dole begünstigt einen Eintrag in die Kanalisation.



Herbizide können durch den Kies ins Grundwasser sickern.

Das Anwendungsverbot betrifft:

- Alle Strassen und Wege inkl. 50cm breiter Grünstreifen am Wegrand
- Parkplätze, Lagerplätze
- Kopfsteinpflaster
- Hartbeläge, Kiesbeläge
- Terrassen und Dächer
- Einzelne Bodenplatten im Garten



Kein Bodenpuffer - kein Abbau Herbizide oder deren Abbauprodukte können durch den Kies ins Grundwasser sickern oder werden auf befestigten Strassen mit den nächsten Niederschlägen oberflächlich weggespült und landen oft direkt im der nächsten Dole und damit in der Kläranlage oder im Bach.

Arenenberg 2019, Text und Bilder: BBZ Arenenberg
Kontakt: BBZ Arenenberg, 058 345 85 10



Terminkalender für die Politische Gemeinde Bussnang



Dieser laufende Terminkalender steht allen Vereinen, Behörden und Privatpersonen im Gemeindegebiet zur Verfügung. Änderungen und Ergänzungen von Adressen und Terminen sind an nebenstehende Adresse zu richten.

PG Bussnang:
Schulstrasse 1, 9565 Bussnang
einwohnerkontrolle@bussnang.ch

Tel.-Nr.: 071 626 58 12
Fax-Nr.: 071 626 58 11

August 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
06.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
28.	Schützen Bussnang	Feldschiessen und Obligatorisch	Schützenhaus Oberbussnang	18.30-20.00 Uhr
29.	Schützen Bussnang	Feldschiessen und Obligatorisch	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-17.00 Uhr
September 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr / mit Lotto
Oktober 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
01.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
03.		Turnerunterhaltung Mettlen	Mettlen	
03.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	13.00-17.00 Uhr
04.	Schützen Bussnang	Endschiessen	Schützenhaus Oberbussnang	10.00-17.00 Uhr
09.-10.	Fr./Sa.	Turnerunterhaltung Mettlen	Mettlen	
November 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
5.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr
7.	Alterszentrum Bussnang	AZB-Fäscht	Alterszentrum Bussnang	
14.	turnende Vereine Affeltrangen	Altpapiersammlung	Eppenstein, Schmidshof, Oppikon	
16.	Politische Gemeinde Bussnang	Budget-Gemeindeversammlung, mit Rechnung 2019	Turnhalle Mettlen	20.00 Uhr
19.	Evang. Kirchengemeinde Bussnang-Leutmerken	Kirchengemeindeversammlung	Kirche Bussnang	20.00 Uhr
27.	Turnverein Mettlen	Racletteplausch	Turnhalle Mettlen	
28.	Turnverein Mettlen	Moose-Party	Turnhalle Mettlen	
Dezember 20	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
03.	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	Restaurant Alterszentrum Bussnang	12.00 Uhr / mit Lotto
Juli 21	Verein	Anlass	Ort	Bemerkungen: Wer / Zeit u.s.w.
09.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr
16.	Damenturnverein Mettlen	Woodka-Party	Mettlen	ab 17.00 Uhr

Bunte Luftballons bringen Abwechslung

Franca Pezotti und «Mr. Balloon» Peter Kramer vom BallonHaus erfreuten die Bewohner des Alterszentrums Bussnang mit ihrer originell überbrachten Luftpost.



Dankbar nimmt ein Bewohner den auf Distanz überbrachten Herz-Ballon von Franca Pezotti und Mr. Balloon entgegen.

Bild: Werner Lenzin

Hell und wärmend fallen die morgendlichen Sonnenstrahlen auf den Platz zwischen dem Restaurant Viadukt und dem Wöschhäuschen des Alterszentrums Bussnang. Noch deutet nicht viel auf den besonderen bevorstehenden Event hin. Ausgerüstet mit den verschiedensten Utensilien melden sich Franca Pezotti und «Mr. Balloon» Peter Kramer vom BallonHaus am Absperrgitter bei Susanne Arnet, Leiterin Pflege, Betreuung. Die beiden Ballonkünstler tragen eine bunte Schutzmaske und auch der eingetroffene Journalist, ebenfalls mit Schutzmaske, müssen sich einem schriftlichen Gesundheitstest unterziehen, denn man will eine Ansteckung unter allen Umständen verhindern.

Grosse Freude am Boden und in der Höhe

«The Way You Look Tonight» tönt Frank Sinatras Stimme vielversprechend aus dem provisorisch aufgestellten Lautsprecher und der bunte Herr mit Göx und die kleine Dame mit ihrem kleinen Hütchen mit Katze aus «Alice im Wunderland» beginnen emsig kleine schlanke Ballone aufzublasen. Langsam bevölkert sich die Terrasse mit Bewohnerinnen und Bewohnern, welche von den Mitarbeitenden auf ihren Rollstühlen oder mit ihren Rollatoren an den Tischen platziert werden. Auf Anregung von Zentrumsleiterin Anita Keller hat Alexandra Walter, Teamleiterin Aktivierung, diesen besonderen Anlass organisiert. Gespannt und aufmerksam verfolgen die Bewohner das Aufblasen der bunten Ballone und freuen sich über die Ankündigung der



Ballonkünstler: «Wir machen euch eine grosse Sonne.» Aus dem Lautsprecher ertönt «Just in Time», zu einem Song aus den 70er knüpft Mr. Balloon die schlanken gelben Ballone in Form von Zöpfen um den grossen gelben Ballon. Ab und zu platzt ein Ballon und sorgt für ein kleines Erschrecken. Auf einem langen Stecken, an deren Ende eine Hexe sitzt, reichen die zwei Ballonkünstler die kleinen blumen- und herzförmigen Ballone zu und ein unüberhörbares Klingeln mit der am Stecken angebrachten Veloklingel deutet die Übergabe an. Freudig lächelnd nimmt ein betagter Bewohner, der schon seit über sieben Jahren hier wohnt, einen herzförmigen Ballon entgegen, dies ganz im Sinne des Alterszentrums: «Da, wo Herzlichkeit zuhause ist». Aber auch für die Bewohner hoch oben an den Fenstern gibt es einen Ballon. Dieser wird mit einem grossen gelben Ballon mit der Aufschrift «Luftpost» in die Höhen herauftransportiert. Fröhlich lachend und dankbar nehmen die Betagten die unerwartete Überraschung entgegen und winken den Überbringern zu.

«Mit dieser besonderen Attraktion wollen wir für unsere Bewohnerinnen und Bewohner in dieser schwierigen Corona-Zeit mit nur eingeschränkter Besuchermöglichkeit einen Aussenkontakt schaffen», sagt Anita Keller, Leiterin des Alterszentrums Bussnang. Man versuche die Menschen von ihrem Eingeschränktheit abzulenken und wolle in ihren Alltag die Herzlichkeit mit Ballonen visualisieren. Mit ihrer Fingerfertigkeit und ihrer Ausstrahlung verstehen es die beiden Ballonkünstler in überzeugender Manier, ihre Gefühle und ihre Ideen in die Ballon-Realität umzusetzen und Franca Pezzotti sagt: «Diese Ballone verbreiten anstelle von Blumen eine magische Freude und werden die Bewohnerinnen und Bewohner noch längere Zeit in ihren Zimmern an diesen besonderen Tag erinnern.»

Werner Lenzin





Hurra, wir dürfen uns wieder treffen zum gemeinsamen Mittagessen kommst du auch?

Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Rest. Alterszentrum in Bussnang

Donnerstag	6. August 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	3. September 2020	12.00 Uhr mit Lotto
Donnerstag	1. Oktober 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	5. November 2020	12.00 Uhr
Donnerstag	3. Dezember 2020	12.00 Uhr mit Lotto

Anmeldung jeweils bis am Dienstag, 17.00 Uhr
unter Tel. 071 627 65 50 / 071 627 65 60 Rest. Alterszentrum

Preis pro Person: FR 15.00

**Menue:
Suppe / Salat
Hauptgang
Dessert**

Das Team vom Rest. Alterszentrum Bussnang und wir Ortsvertreterinnen
und Sammlerinnen der Pro Senectute freuen sich auf deine Anmeldung.

Bussnang
Friltschen
Lanterswil, Stehrenberg
Oppikon, Schmidshof, Eppenstein
Rothenhausen, Oberbussnang, Reuti
Mettlen, Wertbühl

Ruth Meier, Bea Gerber
Antoinette Ebnöther
Margrit Tschirren
Rösli Tschann
Margrit Zingg
Käthi Dätwyler



Überall für alle

SPITEX
Thur-Seerücken

Jahresversammlung

Unsere Jahresversammlung hat in schriftlicher Form stattgefunden. 232 Mitglieder haben den Stimmzettel ausgefüllt, welche an der «Rest»-Versammlung am 28. Mai 2020 ausgewertet wurden. Das Protokoll wurde den Teilnehmenden zugeschickt.

- ➔ Silvia Zwick und Nadine Wiesli wurden erfolgreich in den Vorstand gewählt
Wir gratulieren herzlich!
- ➔ Franziska Zeller wurde nach 25 Jahren und Regina Broger nach 14 Jahren Vorstandstätigkeit verabschiedet.
Wir danken herzlich für die langjährige Tätigkeit und wünschen alles Gute!

Wir danken herzlich für die Spenden

zum Andenken an:

- Rosmarie Möri-Hirschi, Mettlen
- Walter Straub-Briel, Lipperswil
- Marianne Hausammann-Bruckschlegl, Märstetten
- Adolf Bösch-Wehrli, Amlikon-Bissegg
- Esther Müller-Oettli

Unsere weiteren Dienstleistungen

Mahlzeitendienst: vollwertige, warme Mahlzeit ins Haus geliefert,
Mo – Sa oder an einzelnen Tagen

Anmeldung: **Neu: Judith Rothen, Tel 078 731 59 10** oder
E-Mail: mahlzeitendienst@spitex-tsr.ch

Rotkreuzfahrdienst: für Arzt- oder Therapiebesuche
Anfrage *mindestens zwei Tage* im Voraus

Anmeldung: Ursula Gremlich, Tel 071 657 18 11 oder
E-Mail: fahrdienst@spitex-tsr.ch

Mitgliedschaft

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Mitgliedern, welche den Jahresbeitrag bereits bezahlt haben. Speziell bedanken möchten wir uns bei den Mitgliedern, welche den Beitrag grosszügigerweise mit einem Spendenbetrag aufgerundet haben.

Möchten Sie Mitglied werden? Dann rufen Sie uns einfach an oder melden sich mit wenigen Mausklicks unter www.spitex-tsr.ch an.

Wir suchen: **Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ, 80% – 90% mit Zusatzfunktion Einsatzplanung**

- Lehrabgänger und WiedereinsteigerInnen willkommen!
(Details finden Sie auf www.spitex-tsr.ch)

Betriebsleitung 80% - 100%
(Details finden Sie auf www.spitex-tsr.ch)



Mitteilungen des Fledermausschutz Thurgau

bzw. des lokalen Fledermausschützer im Lauchetal

mit dem Tätigkeits Gebiet Märwil, Affeltrangen, Zezikon, Tobel, Bussnang, Rothenhausen, Frittschen, Margenmühle, Niederhof, Toos, Batlehausen und daran angrenzenden Weilern.

Bei der «**Frittschner-Trafostation**» konnte erstmals im Jahr 2019 am aufgehängten Grossraum-Fledermaus-Flachkasten in der Kotauffangwanne die Besiedelung durch Fledermäuse nachgewiesen werden. Dabei handelt sich um **Zwergfledermäuse**, (die 2- kleinste Art heimischer Fledermäuse)

In Bussnang sind momentan 6 **Fledermaus-Quartiere** bekannt und betreut.

In Rothenhausen sind es Zwei

In Frittschen ebenso Zwei

In Mettlen 4 Quartiere

Dazu werden total 50 Fledermauskästen an Hochstammbäumen sowie an Bäumen im Wald bereit.

Ihre Mitteilung von weiteren Fledermaus Vorkommen, sowie Findlinge ebenso Totfunde, nehme ich gerne entgegen.

Im Monat Februar 2020 wurde nun im Thurgau ein **Fledermaus Verein** gegründet mit Ziel **Gönner** und **Mitglieder** zu gewinnen Personen also, welche den Fledermäusen Sympathie entgegenbringen.



Robert Pfister, lokaler Fledermausschützer Lauchetal

Im Baumgarten 4

9562 Märwil

Tel.: 071 655 10 34 (mit Beantworter)

Siehe auch www.fledermausschutz-tg.ch



Weil Fledermäuse keine Lobby haben...

Elke Hörler, Präsidentin
Verein Fledermausschutz Thurgau
Waldparkstrasse 4D
9220 Bischofszell
079 218 17 01

verein@fledermausschutz-tg.ch

... unterstütze ich gerne den Fledermausschutz Thurgau und werde Mitglied / Gönner

Name: _____

Vorname: _____

Strasse: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Mail: _____

Ich werde **Mitglied** im Verein Fledermausschutz Thurgau. Der Mitgliedsbeitrag beträgt CHF 50 pro Jahr. Ich werde regelmässig per Mail über **Anlässe (Vereinsanlässe und öffentliche)** informiert. Meine Mitgliedschaft kann ich mit einer Frist von 30 Tagen jeweils per Ende Jahr kündigen.

Wir werden als **juristische Person** Mitglied und sind bereit, den Fledermausschutz Thurgau jährlich bis auf Widerruf mit mindestens CHF 200 zu unterstützen.

Ich / wir möchten **Gönner** werden. Als Gönner gehe ich keine Verpflichtungen ein wie z.B. Mitgliederbeitrag, werde aber regelmässig per Mail über **öffentliche Anlässe** informiert.

Ich möchte den Fledermausschutz mit einer einmaligen Spende unterstützen. Bitte geben Sie mir die Bankkoordinaten bekannt.

WICHTIG: Ansprechpartner für im Kanton Thurgau aufgefundene verletzte oder hilfsbedürftige Fledermäuse ist die Koordinationsstelle für Fledermausschutz, Nottelefon 077 406 50 84 / 071 422 82 47 (Franziska und Marius Heeb)

Die Mopsfledermaus hinter meinem Fensterladen

In unserer Gemeinde wohnt eine Seltenheit

Mopsfledermäuse sind akut vom Aussterben bedroht, sie stehen auf der Roten Liste ganz oben. In der Schweiz sind nur wenige Wochenstuben bekannt. Sie befinden sich im Wald unter der Rinde von absterbenden Bäumen, in Baumhöhlen aber auch an Gebäuden hinter Fensterläden und in engen Spalten. Auch während der Sägezeit wechseln sie mehrmals das Quartier. Mopsfledermäuse sind sehr standorttreu, das heisst, sie besiedeln mehrere Quartiere, die sie in regelmässigen, kurzen Abständen alle wieder aufsuchen. Sie reagieren sehr empfindlich auf Störungen und Veränderungen am Quartier.

In früheren Jahren muss die Mopsfledermaus nicht selten gewesen sein. Doch jahrzehntelang war sie verschwunden.

Neueste Nachweise haben gezeigt, dass gerade in unserer Region eine der grössten Mopsfledermauspopulationen der Schweiz bekannt ist. In einer Studie werden die Mopsbestände über das Jahr hinweg gezählt. Weil die Zahlen stark variieren, vermuten wir, dass einige Quartiere einfach noch nicht bekannt sind.

Haben Sie Fledermäuse hinter ihren Fensterläden? Liegt Fledermauskot unterhalb von Fensterläden? Wir freuen uns, wenn Sie mit der Thurgauischen Koordinationsstelle Kontakt aufnehmen. Wichtig ist, dass die Tiere nicht gestört werden. Im Juni ist die Zeit der Geburt und die Fledermäuse brauchen ihre Ruhe. Öffnen oder bewegen Sie den betroffenen Fensterladen nicht.

Bei Fragen zum Fledermausschutz wenden Sie sich bitte an ihren lokalen Fledermausschützer der Gemeinde Herrn Robert Pfister, Märwil oder an Herrn Urs Thoma, Märwil.

Thurgauische Koordinationsstelle für Fledermausschutz
www.fledermausschutz-tg.ch
Mail: koordinationsstelle@fledermausschutz-tg.ch
Tel. 071 422 82 47

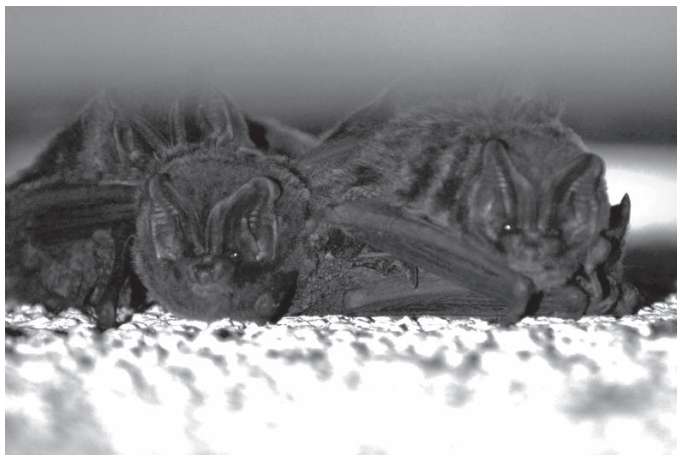


Bild Mopsfledermäuse hinter Fensterladen

Photograph: Thurgauische Koordinationsstelle für Fledermausschutz



GOTTESDIENSTE

Sonntag, 2. August

10.00 Gottesdienst, Sommer-Abendmahl
Kirche Leutmerken

Sonntag, 9. August

10.00 Ökum. Gottesdienst zum Schulanfang
Evang. Kirche Bussnang

Sonntag, 16. August

10.00 Gottesdienst zum Familientag
Kirche Leutmerken

Sonntag, 23. August

10.00 Ökum. Bauernhof-Gottesdienst
mit Helvetia Mettlen auf der Warth

Sonntag, 30. August

10.00 Gottesdienst mit Taufe
Evang. Kirche Bussnang
19.00 Meditativer Abendgottesdienst
Kirche Leutmerken



Bibelstudium für Männer

Jeweils freitags, 6.00 bis 6.40 Uhr
Bibelstudium für Männer
Ohne Gesang und, dafür mit starkem
Espresso.

Treffpunkt: Pfarrhaus Bussnang

Konfirmation 6. 9. 2020

Rodney Feuz, Märwil
Chiara Fontana, Bussnang
Nico Fontana, Bussnang
Yannis Greminger, Toos
Nadina Greminger, Frittschen
Joëlle Mathys, Stehrenberg
Sven Mettler, Amlikon
Seraina Niederer, Rothenhausen
Cyrill Sauter, Amlikon
Mirjam Spring, Amlikon
Simon Stalder, Rothenhausen

ÖKUM. FAMILIENMORGEN

10.00 bis 11.30 Uhr

Treffpunkt in der evang. Kirche Bussnang
Angebote für Kinder von der Geburt bis zur 6. Klasse

2020

Samstag, 22. August
Samstag, 7. November

Weitere Ökum. Angebote für Familien

Sonntag, 20. September, 10.30 Uhr, Bussnang

Ökum. Kinderfeier parallel zum Betttagsgottesdienst

Samstag, 19. Dezember, Start ab 14.30 Uhr, Wertbühl

«ZwüscheHalt» - Zäme unterwägs a Wiehnachte



Kontaktperson Kind und Jugend:

Judith Zahnd | Oberbrunnenstrasse 15 | 8514 Amlikon-Bissegg
Tel: 079 317 37 87 | judith.zahnd@evang-bussnang-leutmerken.ch

Kontaktperson Kinder und Familien:

Andrea Bissegger | im Wingert 29 | 9517 Mettlen
Tel: 077 433 86 62 | andrea.bissegger@pastoralraum.ch



EVANG. KIRCHGEMEINDE
SCHÖNHOLZERSWILEN

Montag, 10. August 15.30 Uhr, kath. Kirch Wuppenau,

«Ich bin Ich»

Herzliche Einladung zum Schulanfangsgottesdienst für alle Schüler*innen der 1. – 6. Klasse mit Pfr. Marcel Ruepp und den Katechetinnen

Sonntag, 16. August 09.30 Uhr,

Baustein-Sammel-Gottesdienst und Bibelübergabe

Samstag, 15. August, 13.45 Uhr,

Cevi Jungscharprogramm, Begegnungsraum

Samstag, 29. August, 13.45 Uhr,

Cevi Jungschar, Einladung zum Schnuppernachmittag mit Fröschliprogramm, alle Kinder/Jugendliche der 1.Klasse – 2. Oberstufe können Cevi-Luft schnuppern, Begegnungsraum

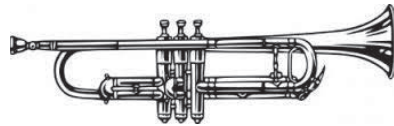
Sonntag, 20. September, 09.30 Uhr

Betttaggottesdienst mit Abendmahl und Pfr. Michael Neracher, Chiläband Jugendgodi ChinderChile, Kirchenkaffee, persönliches Gebet



DORFVEREIN BUSSNANG

Einladung zum Platzkonzert



mit der

**Musikgesellschaft
Helvetia Mettlen**



Datum: Freitag, 14. August 2020

Beginn: 20.00 Uhr

Ort: Beim Werkhof

Viaduktstrasse, Bussnang

ABGESAGT



**Wir bieten Getränke, grillierte Würste
und Dessert an**



Der Dorfverein Bussnang freut sich auf Ihren Besuch



www.schuetzen-bussnang.ch

Feldschiessen, Obligatorisch

Im Schützenhaus „Obere Letten“ in Oberbussnang

Freitag 28. August 2020 18.30 - 20.00 Uhr Vorschiesen

Samstag 29. August 2020 13.00 - 17.00 Uhr

Wegen der Corona Massnahmen musste das Eidgenössische Feldschiessen von Anfang Juni verschoben werden. Dieses wird nun dezentral in den Schiessständen durchgeführt.

Das Eidgenössische Feldschiessen ist das grösste Schützenfest der Welt. Dieses Jahr bietet sich bei uns die Gelegenheit am gleichen Anlass auch die obligatorische Bundesübung zu schießen.

Ein Fest für Schützen und solche, die gerne schießen oder es ausprobieren möchten. **Die Teilnahme ist gratis!**

Wer sein Sturmgewehr ins Eigentum übernehmen will, muss in den drei Jahren vor der Entlassung aus dem Militär **mindestens zwei Feldschiessen sowie zwei obligatorische Übungen** absolvieren.

Endschiessen

Samstag/Sonntag 3. / 4. Oktober 2020

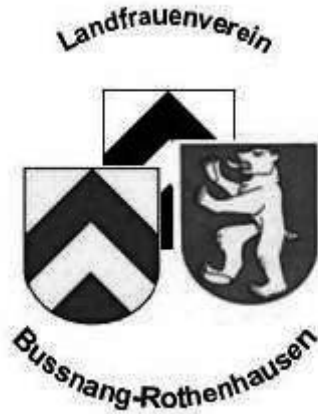
Abschluss der Jahresmeisterschaft mit dem Endschiessen. Mit dem Abschuss der Pulverkiste beenden wir die Schiesssaison 2020.

Sturmgewehr gesucht

- Gewehr zu Hause das man loswerden will
- Entlassung vom Militär und kein Interesse am Gewehr

Für Jungschützenkurse und für Ersatzteile suchen wir günstige Sturmgewehre 90 und 57 zu kaufen.

Fragen und Kontakt bei Heinz Zahnd 079 436 21 34



Winterbörse

Die beliebte Winterbörse mit der Kaffeestube setzt für ein Jahr aus

Da der Westpark Sport durch seine Neuorientierung in seinem Laden in Zukunft keine Winterartikel mehr verkaufen wird, würde ein grosser Anteil an Winterartikel an der Börse weggefallen.

Zusätzlich hat die Schulbehörde der Primarschule Bussnang-Rothenhausen für dieses Jahr eine Anpassung der Gebührenordnung bei der Miete der Mehrzweckhalle Hohenalber vorgenommen. Diese Neuerung trifft auch die Winterbörse Bussnang und der neue Mietaufwand würde den grössten Teil der Einnahmen auffressen.

Trotz Intervention bei der Schulbehörde Bussnang-Rothenhausen, traf vor wenigen Tagen ein negativer Entscheid ein. Die Börse müsste, zwar reduziert, Miete entrichten.

Der Vorstand des Landfrauenverein möchte nun mit der Schulbehörde gemeinsam eine Lösung suchen. Deshalb haben sie sich entschieden, dass dieses Jahr die Winterbörse pausiert.

Ideen für eine Neuausrichtung der Winterbörse und der Kaffeestube für das 2021 sind bereits vorhanden.

Die Landfrauen Bussnang-Rothenhausen hoffen auf gut laufende Gespräche und freuen sich sehr über Ihren Besuch an der Börse oder in der Kaffeestube im Jahr 2021.

Die Präsidentin
Irene Stedile



Vereinsnachrichten

Nach einer gefühlten Ewigkeit erwacht unser Verein langsam wieder aus seinem Corona-bedingten «Dornröschenschlaf»!

Am 10. Juni trafen wir uns zum ersten Mal wieder zu einer Probe. Vorab wurde das Probelokal noch nach Vorschriften eingerichtet (Desinfektionsmittel, Sitzabstand etc.). Auch mussten wir einen Verantwortlichen bestimmen, der darauf achtet, dass alle sich an die besonderen Massnahmen halten und der im Falle einer Ansteckung als Ansprechperson für die Behörden zuständig ist.

Die Freude des Wiedersehens war echt spürbar. Total motiviert gings ans Einüben der Stücke für die nächsten Anlässe.

Am 03. Juli konnten wir auch die längst überfällige Jahresversammlung durchführen. Eines der Traktanden war die Verabschiedung von Christina Schönholzer als unsere bewährte und geschätzte Präsidentin. Nach acht Jahren an der Front unseres Vereins musste sie aus familiären Gründen kürzertreten. Die Erkürung einer geeigneten Nachfolge war eine echte Zangengeburt. Zu guter Letzt stellten sich Roman Krucker und Daniel Schaltegger zur Verfügung. Sie wollen dieses Amt gemeinsam ausüben. Erleichtert, dass wir doch noch jemanden aus den eigenen Reihen gefunden haben, wurden sie natürlich ehrenvoll gewählt. Wir wünschen ihnen in ihrem neuen Amt viel Freude und Erfolg.

Auch können wir ihnen, geschätzte Leserschaft schon einige Daten bekannt geben, die sie sich doch merken wollen, sofern auch sie Sehnsucht nach unseren Klängen haben. Es sind dies:

14. August 20.00 Uhr	Dorfständli Bussnang
23. August	Buurehofgottesdienst Bussnang (auf der Warth).
13. November ab 18.00 Uhr	Fondueabend im Probelokal (Datum erst provisorisch)
07. und 08. November	Kirchenkonzerte (Bussnang und Schönholzerswilen)

Trotz Sitzabstand hat es noch freie Plätze in unserem Probelokal, die wir gerne mit neuen Musikanten /innen besetzen würden. Fühlen sie sich angesprochen oder kennen sie Jemanden, der gerne Blasmusik spielen möchte, so teilen sie uns dies doch mit. Unser Probeabend ist der Mittwoch. Bei uns sind alle herzlich willkommen ob 10 oder 95 jährig. Machen sie sich doch schlau über uns auf unserer Homepage www.mg-mettlen.ch

Mit musikalischen Grüssen ihre Helvetianer

Aus dem Vereinsalltag:

Ein Trompeter übt jeden Tag 8 Stunden lang.

Sein Kumpel sagt: "Wie schaffst du das nur? Also ich könnte das nicht."

"Man muss eben wissen, was man will."

"Und was willst du?"

"Die Wohnung nebenan."



Malen für Erwachsene 5x Montag, 9-11 Uhr

Haben Sie Freude und Interesse mit Farben und Formen spielerisch zu experimentieren? Im Kurs malen Sie Ihrem Können und Ihrer persönlichen Malweise entsprechend, und Sie lernen verschiedene Techniken kennen. Im Zentrum stehen Ihre individuellen Erfahrungen, welche Ihnen Freude und Zufriedenheit geben sollen.

Malen in Kleingruppe (4-6 Personen)
keine Vorkenntnisse nötig

Daten: 2. / 9. / 16. / 23. / 30. November 2020, 9-11 Uhr
Kosten: CHF 210 (+ Material CHF 25)



Töpferkurse 3x Donnerstag, 19-21.30 Uhr

In Kleingruppe (4-6 Personen)
keine Vorkenntnisse nötig
Kosten: CHF 150 (+ Material / Brand ca. CHF 25)

Kurs 1: Engel aus Ton

Sie stellen Engel als Wandschmuck oder zum Aufstellen her. Dabei arbeiten Sie mit verschiedenen Techniken und glasieren Ihre Objekte in einer zweiten Phase.

Daten: 22. / 29. Oktober / 12. November 2020

Kurs 2: Osterdekorationen aus Ton

Hase, Huhn oder Ei nach eigener Vorstellung. Mit meiner kundigen Unterstützung lernen Sie verschiedene Techniken kennen.

Daten: 4. / 11. / 25. März 2021

Event-Kurse

Kurse in Ton, Malen, Filzen - z.B. Töpfern als Geburtstagsanlass, Junggesellinnen-Abschied, gemeinsames Geschenk gestalten für Hochzeit oder Familienanlass

Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt. Wir bestimmen gemeinsam je nach Anlass ein Thema, und Sie legen danach nach Herzenslust los.

Termine und Kosten nach Absprache, auch am Wochenende möglich

Therapeutisches Malen

Maltherapeutische Einzelsitzungen nach Absprache

Kursleitung: Dorote Kamm
dipl. Maltherapeutin IAC
Absolventin Kunstgewerbeschule
Primarlehrerin

Kursort: atelierkamm
Thurberg 9, 9565 Bussnang

Anmeldung: Telefon: 071 622 17 90
dorote.kamm@atelierkamm.ch

www.atelierkamm.ch



Einladung zum Wandern - 50plus

Getreu dem Motto "Lieber gemeinsam als einsam" wandern wir weiter und erkunden auf vertrauten und weniger bekannten Wegen und Pfaden unseren wunderbaren Thurgau.

Die reine Marschzeit der Wanderungen wird wie bis anhin zirka 1 ½ bis 2 ½ Stunden betragen. Nebst dem sportlichen Einsatz soll eine Einkehr in einer Gaststätte oder Besenbeiz auch nicht fehlen.

Angaben zu den nächsten Wanderungen:

Datum: Freitag, 28. August 2020 (nächste Wanderung)

Freitag, 27. November 2020

Treffpunkt: Parkplatz evang. Kirche, Bussnang

Abmarsch: 13.30 Uhr

Keine Anmeldung nötig. Die Wanderung findet bei jeder Witterung statt. Die Mitnahme eines Getränkes ist jedem selber überlassen.

Ich freue mich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Jörg Heuer, Rebrain 3, 9565 Bussnang
Tel. 071 622 66 61 oder 079 383 14 74, E-mail: heuer.bussnang@bluewin.ch



Kurse Pro Senectute Thurgau

**PRO
SENECTUTE**
GEMEINSAM STÄRKER



FitGym / Turnen 55+ in Bussnang mit Pro Senectute Thurgau

In unseren Turnstunden kommen weder das Krafttraining, das Gleichgewicht noch die Ausdauer und die Spiele zu kurz. Spielerisch und abwechslungsreich trainieren Sie Ihren gesamten Körper, so dass Sie weiterhin mit beiden Beinen fest im Leben stehen. All unsere Turnstunden werden von qualifizierten Fachpersonen absolviert. Vorkenntnisse sind nicht nötig. Die Gruppe in Bussnang turnt jeweils dienstags von 16.00 bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Bussnang-Rothenhausen. Kosten: CHF 8.- / Lektion mit Sport-Abonnement. Möchten Sie eine unverbindliche Schnupperstunde besuchen? Auskunft erteilt Rita Schär unter 071 633 14 24.

Mentale Fitness – Ist für Sie das Glas halb voll oder halb leer?

Was denken Sie über sich? Haben Sie noch Ziele und sind motiviert, diese zu erreichen, oder löst der Gedanke an die Zukunft in Ihnen ein ungutes Gefühl aus? In diesem Kurs „Mentale Fitness im Alter“ erfahren Sie mehr über die Qualität Ihrer Gedanken und wie das Unterbewusstsein auf Ihr Denken einwirkt. Erkennen Sie die Kraft Ihrer Gedanken, wie Sie sich von negativen Mustern lösen und sich auf positive Gedanken konzentrieren können. Beeinflussen Sie Ihren Alltag, Ihr Wohlbefinden und Ihre Gesundheit positiv - mit einfachen mentalen Werkzeugen. Sie erkennen Ihre persönlichen Ressourcen und Stärken und lernen, sich darauf zu konzentrieren, darauf aufzubauen. Kursdaten: donnerstags, 13.8. und 27.8.2020 von 18.00 bis 20.00 Uhr bei Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17 (5. Stock) in Weinfelden. Kurskosten CHF 120.-. Anmeldung: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83, kurse@tg.prosenectute.ch.

Schwemmholz-Arbeiten

Arbeiten mit Schwemmholz, Modelliermasse, Kieselsteinen, u.v.m. Die Thur schleift unzählige Hölzer und Steine zu wundervollen Formen, die für kreative Ideen herrliche Vorlagen schenken. Im Atelier vivakreativa wird nach Herzenslust geklebt, geschraubt, gemalt und gebastelt. Sie lernen, Gesichter zu modellieren und sie am Holz zu einer Figur werden zu lassen. Es gibt viel Raum für Ihre eigenen Ideen und Kreationen – aber auch viel Inspiration und Anregung. Donnerstags, 03., 10. und 17. September jeweils von 13.30 bis 17.00 Uhr im Atelier vivakreativa in Märstetten. Kosten: CHF 195.00, inkl. Getränke, etwas «Gluschtigem» sowie Standardmaterialien. Anmelden und Auskunft: Pro Senectute Thurgau, 071 626 10 83, kurse@tg.prosenectute.ch





Pro Senectute Herbstsammlung 2020

Gemeinsam stärker, dafür sorgen wir auch in Zukunft

Ältere Menschen sind in vielen Bereichen eine unverzichtbare Stütze für die Gesellschaft. Sie sorgen für erkrankte Partner, unterstützen Kinder und Enkel. Sie geben ihre Erfahrungen an die jüngere Generation weiter oder engagieren sich oft in der Freiwilligenarbeit.

Als die Fachorganisation im Altersbereich sorgen wir dafür, dass diese gemeinsame Stärke auch in Zukunft wirken kann. Pro Senectute hilft Seniorinnen und Senioren, Krisen zu meistern, und steht ihnen mit Rat und Tat im Alltag zur Seite.

Mit Ihrer Spende ermöglichen Sie, dass wir unsere wichtigen Hilfsangebote erbringen können.

Die diesjährige Herbstsammlung von Pro Senectute findet vom 21. September bis zum 31. Oktober 2020 statt. In den meisten Thurgauer Gemeinden wird wieder eine Haustürsammlung durchgeführt. Jeder gespendete Franken wird für ältere Menschen im Thurgau eingesetzt. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Spendenkonto: CH23 0900 0000 8500 0530 0

Grund zu feiern - 50 Jahre Rheumaliga Thurgau

Die Rheumaliga Thurgau blickt auf eine 50-jährige Geschichte zurück. Mit einem würdigen Jubiläumsprogramm mit verschiedenen über das Jahr 2020 verteilten Veranstaltungen möchte die Rheumaliga Thurgau den Geburtstag gebührend feiern und das umfangreiche Angebot in alle Regionen des Kantons tragen.

Beratung, Broschüren, Bewegungskurse, Alltagshilfen, Hausabklärungen, Präventions- und Gesundheitsförderung

Seit Anbeginn setzt sich die Rheumaliga Thurgau für die Prävention von Rheuma Erkrankungen und die Verbesserung der Lebensqualität von Menschen mit rheumatisch bedingten Einschränkungen ein. Die kantonale Liga organisiert und koordiniert ein breites Programm an kostengünstigen Kursen und Veranstaltungen, welche von über 2'500 Menschen genutzt wird.

Beraten, bewegen, begleiten

Rheumaliga Thurgau
Telefon: 071 688 53 67 -
www.rheumaliga.ch/tg -
info.tg@rheumaliga.ch

Jubiläumsjahresversammlung 23. Juni 2020, Kreuzlingen, abgesagt

Das Jubiläumsjahr „50 Jahre Rheumaliga Thurgau“ wäre mit der Jahresversammlung eingeleitet worden...

Leider mussten aufgrund der aktuellen Lage zwei Anlässe abgesagt werden, nämlich die Jubiläumsjahresversammlung vom 23. Juni 2020 sowie der öffentliche Gesundheitstag vom 3. September 2020. Die Referate wie z.B. von Dr. med. Matthias Saur zum Thema „Cannabis und Opiate - Schmerzmittel und Drogen“, werden nun auf nächstes Jahr verschoben.

Wiederbeginn der Bewegungskurse ab 8.Juni

Die im Moment noch gestoppten Kurse können teilweise wieder stattfinden. Auskunft über die Wiederaufnahme der Kurse und zu den Anlässen werden telefonisch über die Geschäftsstelle erteilt oder sind unter www.rheumaliga.ch/tg zu finden.



- **Veranstaltungen durchs Jahr**
- **Bewegungskurse unter freiem Himmel**
6.Juli 2020, Murg-Auen-Park Frauenfeld
19.00 - 19.45 Uhr **Tai Chi/ Chi Kung**
20.00 - 20.45 Uhr **Feldenkrais**
6,13. und 20 Juli 2020, Freibad Hörnli, Kreuzlingen
8.05 - 8.50 Uhr **Pilates**
9.00 - 9.45 Uhr **Aquajogging**
14.Juli 2020, Park am See, Arbon
18.00 - 18.45 Uhr **Kung Fu für Kids**
19.00 - 19.45 Uhr **Luna Yoga**
20.00 - 20.45 Uhr **Tai Chi**
- **20. August 2020**
Schiffahrt für Rheumabetroffene
- **23. Oktober 2020**
Jubiläumfeier „50 Jahre Rheumaliga Thurgau“, Frauenfeld
- **7.November 2020**
Spiraldynamik Workshop - unsere Füsse, Kreuzlingen
- **14.November 2020**, Genuss-
workshop für Rheumabetroffene,
Kochkurs am Arenenberg





Bewegungskurse der Rheumaliga Thurgau Fit und aktiv - bewusst bewegt

Bewegung aktiviert die Muskeln, schmiert die Gelenke und stärkt die Knochen. Mit Sport wird Schmerzen vorgebeugt und bestehende Gelenkschmerzen können reduziert werden.

Körperliche Aktivität und ergonomisch richtige Belastung sind wichtige Faktoren sowohl in der Prävention wie auch der Behandlung von rheumatischen Beschwerden.

Rheumaerkrankungen reichen von der berufsbedingten Sehnenscheidenentzündung über die Kniearthrose des Ex-Sportlers bis zu den chronischen Krankheitsbildern wie z.B. Rheumatoide Arthritis oder Morbus Bechterew.

Rheuma betrifft rund 2 Millionen Menschen in der Schweiz und ist damit die Volkskrankheit Nummer eins.

Mehr Bewegung - weniger Arthrose

Seit 50 Jahren setzt sich die Rheumaliga Thurgau für die Prävention von Gesundheitsförderung ein. Dank kompetenter KursleiterInnen und PhysiotherapeutInnen wird das Kursangebot laufend erweitert und weiterentwickelt.

Die Rheumaliga TG bietet verschiedene Kurse im Wasser oder an Land in allen Regionen des Kantons an. Beweglichkeit, Kraft, Ausdauer und Gleichgewicht kann durch regelmässiges Training verbessert werden.

Kurse im Überblick - Kursstart nach den Ferien ab dem 10. August 2020

Kurse im Wasser

Aquacura, Aquawell Fitness und Aqua Jogging

Kurse an Land

Pilates, Active Backademy (das Rückentraining), Rhythmik- und Bewegungstraining, Trampolintraining, Bechterew Gymnastik, Osteogym (das Osteoporosetraining), Line Dance, Easy Line Dance, Progressive Muskelentspannung, Everfit, Feldenkrais, Qi Gong Tai Chi und Yoga.

Neuer Easy Line Dance Kurs in Kreuzlingen - tanzen macht glücklich!

Easy Line Dance wurde speziell entwickelt für Personen 60 +, die sich gerne zu Musik verschiedener Stilrichtungen bewegen und die Freude an der Bewegung mit anderen teilen möchten. Es werden einfache Tanzschritte und kurze Choreographien erlernt. Das Tanzen fördert die Koordination, die Konzentration, den Orientierungssinn und die Balance. Die wechselnden Schritte und Abfolgen, die Drehungen, die unterschiedlichen Ausrichtungen im Raum, der Rhythmus der Musik – dies alles sind stetige Herausforderungen für das Gehirn.

Kursstart: Dienstag, 11. August, 17.30-18.30 Uhr, Line Dance Hall, Sonnenwiesenstr.26, 8280 Kreuzlingen.

Eine Probelektion kann bei allen Kursen gerne besucht werden.

Infos zu den Kursen und den laufenden Jubiläumsaktivitäten sowie Anmeldung unter:

Rheumaliga Thurgau: Telefon 071 688 53 6, www.rheumaliga.ch/tg oder info.tg@rheumaliga.ch



Exotische Problempflanzen

Invasive Neophyten

Was sind invasive Neophyten?

Neophyten sind Pflanzen, die nach 1492 bewusst oder unbewusst nach Europa eingebracht wurden. Die meisten dieser Arten verschwinden schnell wieder oder fügen sich problemlos in unsere Pflanzenwelt ein. Einige sind jedoch zu Problempflanzen geworden. Sie breiten sich explosionsartig aus und nehmen den einheimischen Pflanzen und Tieren die Lebensgrundlage. Diese so genannten «invasiven Neophyten» können zudem Bauten des Hochwasserschutzes und des Verkehrs schädigen oder die Gesundheit gefährden.

Allgemeine Regeln

- Keine invasiven Neophyten neu anpflanzen.
- Vorhandene Problempflanzen wenn immer möglich entfernen. Es kann mehrere Jahre dauern, bis ein Bestand definitiv beseitigt ist.
- Ausbreitung von invasiven Arten vermeiden:
 - Problempflanzen nicht absamen lassen! Blütenstände vor der Samenreife abschneiden.
 - Kein Pflanzenmaterial aus dem Garten in der freien Natur deponieren.
 - Wurzeln und Samenstände von invasiven Neophyten im Kehricht entsorgen, nicht kompostieren!
 - Keine Pflanzen oder Erde aus dem Ausland einführen.
- Bitte beachten Sie vor der Verwendung von Herbiziden die Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV).
- Bei der *Grünabfuhr werden die Pflanzenteile mit höherer Temperatur verarbeitet als bei der Kompostierung im eigenen Garten. Dadurch wird die weitere Verschleppung der Pflanzen verhindert.

Rechtliches



Der Umgang mit invasiven Neophyten gemäss Liste in Anhang 2 der **Freisetzungsverordnung (FrSV)** ist in der Schweiz verboten. Dieses Verbot bedeutet unter anderem: Verkaufen, Verschenken, Züchten und Anpflanzen sind nicht erlaubt. Einzig zulässig ist die Bekämpfung.

Listen von Info Flora

Neben den abgebildeten Pflanzen gibt es noch weitere invasive Neophyten. Info Flora führt eine Schwarze Liste (verbotene Pflanzen) und eine Watch-List (unverwünschte Pflanzen), die laufend aktualisiert werden.

Weitere Informationen

- Amt für Umwelt Thurgau
umwelt.tg.ch < Anlagen und Biosicherheit < Neobiota
- Info Flora infoflora.ch
- Neophyten Schweiz neophyten-schweiz.ch
- Arbeitsgruppe Invasive Neobiota agin.ch
- Arten ohne Grenzen arten-ohne-grenzen.ch

Kontakt

Amt für Umwelt Thurgau
Fachstelle Biosicherheit
058 345 51 51
neobiota.afu@tg.ch

Quellen

„Exotische Pflanzen im Garten – Was tun?“ Baudirektion
Zürich 2018
Fotos: Baudirektion Kanton Zürich, Archiv
Amt für Umwelt Thurgau, Archiv
Erwin Jörg

Verbotene Pflanzen



Ambrosia
Ambrosia artemisiifolia



Riesenbärenklau
Heracleum mantegazzianum



Drüsiges Springkraut
Impatiens glandulifera

Herkunft	Nordamerika	Kaukasus	Westlicher Himalaja
Beschreibung	Einjähriges Kraut, 20 bis 120 cm hoch	Zweijährige Staude, 2 bis 5 m hoch	Einjährige Staude, 50 bis 200 cm hoch
Ausbreitung	Ausbreitung nur über Samen (Vogelfutter, belastete Erde)	Ausbreitung der Samen über Wind, Wasser und Tiere	Ausbreitung durch Samen, die weit weg geschleudert werden und schwimmen können
Schaden/Auswirkung	Gefahr für den Menschen! Kann heftige Allergien verursachen, die zu Atemnot oder zu Asthmaanfällen führen. In der ganzen Schweiz bekämpfungs- und meldepflichtig.	Bei Berührung können sehr schmerzhafte Hautverbrennungen entstehen. Bildet dichte Bestände und verdrängt einheimische Arten.	Bildet dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und kann zu Erosion entlang von Flussufern führen.
Bekämpfung	Ausreissen (im blühenden Zustand nur mit Feinstaubmaske). Im nächsten Jahr Standort unbedingt kontrollieren.	15 cm über Boden abschneiden und Wurzelstock ca. 20 cm unter der Erde abstechen. Bekämpfung nur mit Schutzkleidung. Nicht verblühen lassen!	Pflanze mit Wurzeln vor dem Verblühen ausreissen.
Entsorgung	Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.	Blüten mit Samen und Wurzeln in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial kompostieren.	Blüten mit Samen in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial kompostieren.
Ersatzarten	Nicht relevant	Wiesen-Bärenklau, Arznei-Baldrian, Wilde Brustwurz	Blut-Weiderich, Wasserdost, Arznei-Baldrian, Wald-Weidenröschen



Verbotene Pflanzen



Asiatische Staudenknöteriche

Reynoutria japonica, *Reynoutria sachalinensis*, *Reynoutria x bohemica*, *Polygonum polystachyum*

Ostasien

Mehrfährige Staude, 1 bis 3 m hoch

Ausbreitung durch Bodenver-schiebung, kleinste Pflanzen-teile bilden neue Pflanzen

Bildet dichte, zähe Monokul-turen, verdrängt die einheimi-sche Vegetation, verursacht Schäden an Bauten und erhöht Ufererosion.

Schneiden der Pflanze und Ausgraben der unterirdischen Pflanzenteile. 5-maliges Mähen/Ausreissen pro Jahr oder Herbizideinsatz (sofern erlaubt).

Pflanzenmaterial aus dem Boden in Kehricht. Rest der Pflanze zur Grünabfuhr*.

Riesen-Ampfer, Moor-Geiss-bart, Wald-Geissbart



Essigbaum

Rhus typhina

Nordamerika

Strauch oder Baum, bis 6 m hoch

Ausbreitung durch Wurzelbrut und kleinste Wurzelstücke

Bildet dichte und zähe Monokulturen, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.

Pflanze mit Wurzeln (bis 10 m weit reichend) ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln (sofern erlaubt).

Blüten mit Samen und Wurzeln in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.

Vogelbeerbaum, Blumen-Esche, Zürgelbaum, Speierling, Elsbeerbaum



Schmalblättriges Greiskraut

Senecio inaequidens

Südafrika

Mehrfähriges, unten verholztes Kraut, 40 bis 60 cm hoch

Ausbreitung über Flugsamen, Fahrzeuge (Samen haften im Reifenprofil)

Breitet sich aktuell stark entlang von Strassen und auf kargen Böden aus. Enthält für Mensch und Tiere sehr giftige Stoffe.

Pflanze mit Wurzeln ausreis-sen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!

Alles Pflanzenmaterial in Kehricht.

Nicht relevant



Nordamerikanische Goldruten

Solidago canadensis

Solidago gigantea

Nordamerika

Mehrfährige Staude, 60 bis 200 cm hoch

Ausbreitung über Flugsamen und unterirdische Triebe

Bildet dichte und zähe Monokulturen und verdrängt schützenswerte Arten vor allem in Naturschutzgebieten.

Pflanze mit Wurzeln ausreis-sen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!

Blüten mit Samen in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.

Johanniskraut, Gemeiner Gilbweiderich, Grosseblütige Königskerze

unerwünschte Pflanzen



Asiatische Geissblätter

Lonicera henryi
Lonicera japonica



Erdmandelgras

Cyperus esculentus



Sommerflieder

Buddleja davidii

Herkunft	China	Unklar	Südwestchina
Beschreibung	Immergrüne Kletterpflanze, bis 10 m hoch kletternd	Sauergras mit dreikantigem Stängel, 10 bis 90 cm hoch	Strauch, bis 3 m hoch
Ausbreitung	Ausbreitung der Beeren durch Vögel und kriechende Triebe	Ausbreitung über Knöllchen (Erdmandeln) sowie Samen	Ausbreitung über Flugsamen
Schaden/Auswirkung	Wuchert vor allem in Wäldern, belastet Bäume und hemmt den Unterwuchs durch zusätzliche Beschattung.	Lästiges Ackerunkraut, hauptsächlich Gefahr für Landwirtschaft, kann grosse Ertragseinbussen verursachen.	Breitet sich über enorm weite Strecken aus, bildet dichte Bestände entlang von Flüssen, Wäldern und naturschützerisch wertvollen Trockenstandorten.
Bekämpfung	Pflanze mit Wurzeln ausreissen (bevorzugt im Winterhalbjahr).	Bekämpfungsstrategie in Zusammenarbeit mit dem Pflanzenschutzdienst, BBZ Arenenberg ausarbeiten.	Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln (sofern erlaubt). Nicht verblühen lassen!
Entsorgung	Alles Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.	Alles Pflanzenmaterial inkl. Bodenmaterial in Deponie.	Blüten mit Samen in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr.*
Ersatzarten	Efeu, Gemeine Waldrebe, Hopfen	Nicht relevant	Schwarzer Holunder, Gemeines Pfaffenhütchen, Gemeine Berberitze



unerwünschte Pflanzen



Kirschlorbeer
Prunus laurocerasus



Einjähriges Berufkraut
Erigeron annuus



Robinie
Robinia pseudoacacia



Götterbaum
Ailanthus altissima

Kleinasien	Nordamerika	Nordamerika	China, Korea
Strauch oder Baum, bis 6 m hoch	Ein- bis zweijähriges Kraut, 30 bis 100 cm hoch	Sommergrüner Baum bis 30 m hoch	Baum, bis 25 m hoch
Ausbreitung der Beeren durch Vögel	Ausbreitung über Flugsamen	Ausbreitung über Flugsamen	Ausbreitung über Flugsamen und Wurzelasläufer
Bildet lokal dichte Bestände, verdrängt die einheimische Vegetation und ist giftig.	Besiedelt zunehmend Margerwiesen, Buntbrachen, Weiden und verdrängt dort die wertvolle, standorttypische Vegetation.	Verdrängt durch starke Vermehrung und Schnellwüchsigkeit einheimische Arten. Reichert Stickstoff im Boden an und verdrängt dadurch andere Arten.	Verdrängt durch starke Vermehrung und Schnellwüchsigkeit die einheimische Vegetation, behindert die Waldverjüngung und verursacht Schäden an Bauten.
Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Bei grossen Exemplaren Schnittfläche mit Herbizid behandeln (sofern erlaubt).	Pflanze mit Wurzeln ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!	Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln (sofern erlaubt).	Pflanze mit Wurzeln ausreissen. Grosse Bäume ringeln oder Schnittfläche mit Herbizid behandeln (sofern erlaubt).
Früchte und Wurzeln im Kehricht entsorgen, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.	Blüten mit Samen in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.	Wurzeln und Blüten mit Samen in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.	Wurzeln und Blüten mit Samen in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.
Stechpalme, Gemeiner Liguster, Eibe, Kornelkirsche	Wiesen-Margarite, Gänseblümchen	Traubeneiche, Bergahorn, Schneeballblättriger Ahorn, Sommer- und Winterlinde	Zürgelbaum, Walnussbaum, Blumen-Esche, Vogelbeerbaum, Feld-Ahorn

unerwünschte Pflanzen



Seidiger Hornstrauch
Cornus sericea



Topinambur
Helianthus tuberosus

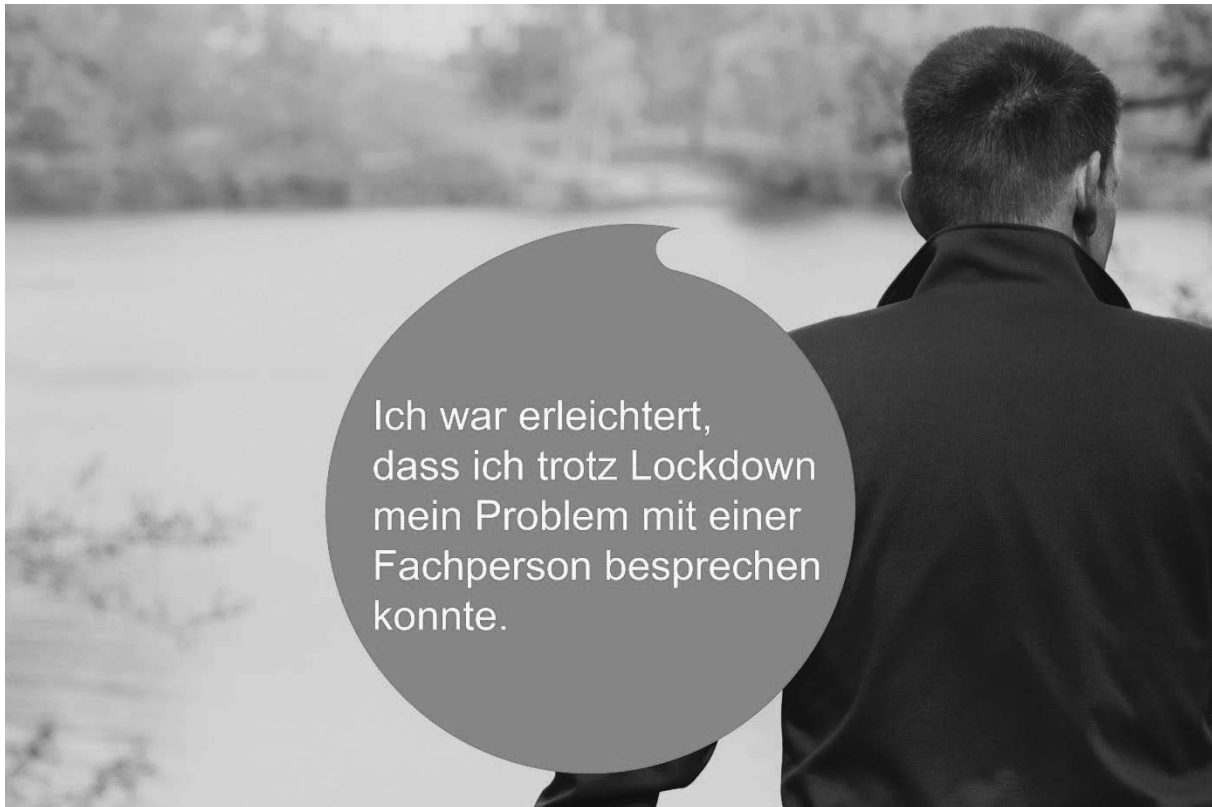


Vielblättrige Lupine
Lupinus polyphyllus

Nordamerika
Strauch, bis 4 m hoch
Ausbreitung der Beeren durch Tiere und Wurzeläusläufer
Verdrängt durch starke Vermehrung die einheimische Vegetation.
Pflanzen mit Wurzeln ausreissen. Entfernen der Triebe bis zur Ermüdung der Pflanze.
Blüten mit Samen und Wurzeln in Kehricht, restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.
Roter Hartriegel, Kornelkirsche

Nordamerika
Mehrhähriges Kraut, 1 bis 3 m hoch
Ausbreitung über die Knollen im Boden
Bildet dichte Bestände, verdrängt einheimische Vegetation und kann zu Erosion entlang von Flussufern führen.
Knollen ausgraben oder mehrmaliges Mähen.
Ausgegrabene Knollen verspeisen oder zur Grünabfuhr*.
Weidenblättriges Rindauge, Rainfarn, Weiden-Alant, Färber-Hundskamille

Nordamerika
Mehrhähriges Staude, 60 bis 200 cm hoch
Ausbreitung über Flugsamen und unterirdische Triebe
Bildet dichte und zähe Monokulturen und verdrängt schützenswerte Arten vor allem in Naturschutzgebieten.
Pflanze mit Wurzel ausreissen oder mehrmaliges Mähen. Nicht verblühen lassen!
Blüten mit Samen in Kehricht. Restliches Pflanzenmaterial zur Grünabfuhr*.
Johanniskraut, Gemeiner Gilbweiderich, Grossblütige Königskerze



Ich war erleichtert,
dass ich trotz Lockdown
mein Problem mit einer
Fachperson besprechen
konnte.

Beratung trotz Corona-Krise

Dank der vom Bundesrat beschlossenen schrittweisen "Lockerungen" befindet sich das gesellschaftliche Leben seit dem 11. Mai 2020 auf dem Weg zu einer gewissen Normalisierung. An den meisten Schulen gibt es wieder Präsenzunterricht, viele Menschen sind zurück an ihren Arbeitsplätzen, kaufen wieder im Fachgeschäft ein oder treffen jemanden auf einen Kaffee in der Beiz. Dabei gilt es weiterhin die Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten, damit sich das Coronavirus nicht erneut ausbreiten kann. Für viele Familien, Paare und Alleinstehende war diese Zeit des Lockdowns eine Belastungsprobe. Die Wochen der Isolation haben bereits bestehende Probleme verstärkt oder neue geschaffen. Die Perspektive Thurgau war deshalb auch in dieser Zeit für die Bevölkerung erreichbar und hat ihr Beratungsangebot, wenn auch in reduzierter Form, jederzeit aufrechterhalten.

Beratungen an den Aussenstellen der Perspektive Thurgau, an denen ausschliesslich Mütter und Väter mit ihren Kindern Unterstützung erhalten, wurden zwar eingestellt und sind weiterhin nicht möglich. Aber an ihren sieben Fachstellen (Arbon, Diessenhofen, Frauenfeld, Kreuzlingen, Münchwilen, Romanshorn und Weinfelden) werden Klientinnen und Klienten nach Voranmeldung gerne für persönliche Beratungen empfangen. Zum Schutz der Klientschaft und der Mitarbeitenden finden sämtliche Beratungen jedoch unter Einhaltung von geeigneten Massnahmen gemäss dem eigenen Schutzkonzept statt. Details dazu wurden unter www.perspektive-tg.ch/corona publiziert. Weiterhin möglich sind selbstverständlich auch Beratungen per Telefon oder E-Mail und neu auch über eine Chat-Funktion, welche auf der Webseite unter dem jeweiligen Fachbereich der Perspektive Thurgau zur Verfügung steht.

Probleme besser nicht aufschieben

Wichtig ist, dass die Beratungen im Bedarfsfall auch in Zeiten des Coronavirus stattfinden können. "Die Lösung von Problemen oder die Beantwortung von drängenden Fragen sollten besser nicht aufgeschoben werden, denn persönliche Krisen verschwinden selten von alleine, sondern verstärken sich in einer solchen Situation noch zusätzlich", sagt Markus van Grinsven, Geschäftsleiter der Perspektive Thurgau. Die zur Verfügung stehenden Möglichkeiten wurden während der letzten Wochen entsprechend rege genutzt. Die Mitarbeitenden, Beraterinnen und Berater der Perspektive Thurgau standen unermüdlich im Einsatz und konnten in vielen verschiedenen Situationen zielgerichtet helfen. Dies veranschaulichen einige Beispiele aus ihrem Beratungsalltag:



Suchtberatung

Frau S. hat bei der Perspektive Thurgau angerufen, weil sie sich Sorgen um ihre pensionierte Mutter gemacht hat, die alleine lebt. Getrieben durch die Einsamkeit trinke sie nun sehr viel Alkohol und surfe den ganzen Tag im Internet. Sie verhalte sich seltsam und sei ziemlich verwahrlost. "Wir konnten Frau S. Hinweise geben, wie sie mit ihrer Mutter ins Gespräch kommen und sie in dieser angespannten Situation trotz der notwendigen Distanz unterstützen kann. Inzwischen konnte bereits ein Beratungstermin im Sinne der Angehörigenberatung mit der Tochter vereinbart werden", erzählt Dirk Rohweder, Bereichsleiter Suchtberatung.

Paar-, Familien- und Jugendberatung

Ein anderer Klient, ein junger Familienvater, suchte Rat, weil er sich dem hohen Druck nicht mehr gewachsen fühlte. Die Situation mit den Kindern, welche den ganzen Tag über zuhause seien und beschäftigt werden müssten, die Arbeit, welche er im Homeoffice unter diesen Bedingungen zu erledigen habe sowie die zunehmenden Spannungen in der Ehe seien sehr belastend. Felix Suter, Bereichsleiter Paar-, Familien- und Jugendberatung, erläutert: "Die Familie war schon vor der Corona-Krise wegen Schwierigkeiten mit dem 6-jährigen Sohn bei uns in Beratung. Daher kannten wir das Familiengefüge bereits und konnten die Situation zusammen mit Herrn M. in einem persönlichen Termin besprechen und mit ihm Lösungen erarbeiten."

Mütter- und Väterberatung

Zahlreiche Mütter und Väter haben die Perspektive Thurgau bereits über die neue Chat-Funktion kontaktiert, welche vor Kurzem auf der Webseite aufgeschaltet wurde. Für Benedikt Fuhrmann, Bereichsleiter Mütter- und Väterberatung, ist klar: "Dieser Kanal ist eine gute Ergänzung zu unseren Angeboten und eignet sich optimal, um rasch und unkompliziert Antworten auf einfache Fragen zu geben. Für komplexere Themen sind Beratungen bei uns vor Ort oder Hausbesuche natürlich weiterhin unverzichtbar."

Gesundheitsförderung und Prävention

Doris Grauwiler, Bereichsleiterin Gesundheitsförderung und Prävention, erzählt von einer Sexarbeiterin, die aufgrund der Corona-Krise kein Einkommen mehr habe, nicht mehr ins Heimatland ausreisen könne und auf sich allein gestellt sei: "Das Arbeitsverbot im Sexgewerbe trifft sie hart. Ihr droht Armut und Obdachlosigkeit. Während sie auf die Wiedereröffnung ihres Bordells wartet, stehen wir ihr beratend zur Seite und verhelfen ihr zum Bezug einer finanziellen Nothilfe."

Die Perspektive Thurgau

Die Angebote der Perspektive Thurgau stehen allen Einwohnerinnen und Einwohnern im Kanton Thurgau an sieben Fachstellen zur Verfügung.

Informieren Sie sich zu den Angeboten und Standorten unter www.perspektive-tg.ch oder rufen Sie an unter: 071 626 02 02 (Zentrale).

Gesundheitsförderung und Prävention

Mütter- und Väterberatung

Paar-, Familien- und Jugendberatung

Suchtberatung

Sämtliche Beratungen an allen Fachstellen, auch die HIV- und Syphilis-Tests in Weinfelden, finden bis auf Weiteres nur auf Voranmeldung statt.

Perspektive Thurgau
Schützenstrasse 15 (Hauptsitz)
Postfach 297
8570 Weinfelden
www.perspektive-tg.ch
Email info@perspektive-tg.ch
Telefon 071 626 02 02



**Perspektive
Thurgau**

Damit sind Sie gut beraten

Impressum

Redaktion	Anita Leutwyler, Gemeindeschreiberin
Telefon	071/626 58 16
Beiträge zustellen an	anita.leutwyler@bussnang.ch oder gemeindeschreiberin@bussnang.ch
Titelblatt und Fotos	Peter Moser-Kamm, Bussnang
Druck	Thurgauer Tagblatt AG, Druck und Digitale Medien, Weinfelden
Mitarbeiter	Gemeinderat und Freiwillige
Nächste Ausgabe/	November 2020
Redaktionsschluss	Montag, 19. Oktober 2020, um 08.00 Uhr



moser-kamm.ch



P.P.
CH-9565 Bussnang
DIE POST